

Große Kreisstadt Donaueschingen

Amt für Innenrevision

Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009

Abkürzungsverzeichnis	4
I. Vorbemerkungen	5
1. Verwaltung	5
2. Einwohnerzahl	6
3. Gemarkungsfläche	6
4. Gemeinderat	7
5. Hebesätze und Realsteueraufkommen	8
II. Prüfungsauftrag	9
III. Prüfung der Jahresrechnung und andere Schwerpunktprüfungen	11
1. Allgemeines	11
2. Einhaltung und Vollzug der Haushaltssatzung 2009	12
3. Rechnungsergebnisse	16
4. Zuführung des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt	17
5. Haushaltsreste	19
5.1. Haushaltseinnahmereste (HER)	19
5.2. Haushaltsausgaberreste (HAR)	21
6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben	28
7. Verpflichtungsermächtigungen	29

8.	Kassenprüfung	31
9.	Kassenmäßiger Abschluss	31
10.	Vermögensrechnung	35
10.1	Vorbemerkung	35
10.2	Vermögensdarstellung (Bilanz)	37
11.	Kostenrechnende Einrichtungen und Hilfsbetriebe	38
11.1	Vorbemerkungen	38
11.1.1	Begriffe	38
11.1.2	Kosten- und Leistungsrechnung	38
11.2	Kostenrechnende Einrichtungen	40
11.2.1	Grundsätze der Kostendeckung	40
11.2.2	Kostendeckungsgrade 2009	41
11.2.3	Erläuterungen zu einzelnen kostenrechnenden Einrichtungen	44
11.2.3.1	Musikschule	44
11.2.3.2	Kunstschule	44
11.2.3.3	Städtische Kindergärten/Kindertagesstätten	45
11.2.3.4	Schwimmbäder	45
11.3	Hilfsbetriebe der Verwaltung	46
12.	Personalausgaben	47
13.	Prüfung der Bauausgaben	49
13.1	Vergabeprüfung	49
13.2	VOB- Rechnungsprüfung	54
IV.	Weitere Einzelfeststellungen und Arbeitsfelder des RPA	56
1.	Architekten- und Ingenieurleistungen	56
2.	Verwendungsnachweise	53
3.	Beratung	57
4.	Interkommunale Zusammenarbeit im Prüfungswesen	57
5.	Betätigungsprüfung der Fürstenberg Reit- und Fahrturniere Donaueschingen GmbH	57
6.	Interne Leistungsverrechnung	59

V.	Beurteilung der Finanzlage	60
VI.	Sondervermögen	66
1.	Eigenbetrieb „ Wasserwerk “	66
1.1	Erfolgsplan	67
1.2	Bilanz	69
1.2.1	Entwicklung der Verbindlichkeiten	70
1.2.2	Eigenkapitalausstattung	71
1.2.3	Entwicklung der Investitionen	73
1.2.4	Rückstellungen	74
1.3	Prüfergebnis	75
2.	Eigenbetrieb „ Abwasserbeseitigung “	76
2.1	Erfolgsplan	77
2.1.1	Abwassergebühr	78
2.2	Bilanz	79
2.2.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	80
2.2.2	Eigenkapitalausstattung	80
2.2.3	Entwicklung der Investitionen	81
2.2.4	Entwicklung der Schulden	81
2.2.5	Rückstellungen	82
2.3	Prüfergebnis	83
VII.	Stand der örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Vorjahre	84
VIII.	Zusammenfassung des Prüfergebnisses	85

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Rechnungsprüfungsämter
BuG	Betriebs- und Geschäftsausstattung
bzw.	beziehungsweise
cbm	Kubikmeter
e.V.	eingetragener Verein
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GIS	Geografisches Informationssystem
GVV	Gemeindeverwaltungsverband
ha	Hektar
HAR	Haushaltsausgaberes
HER	Haushaltseinnahmeres
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
incl.	inklusive
KAG	Kommunalabgabengesetz
lfd.	laufende
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
T€	Tausend Euro
VmH	Vermögenshaushalt
VwH	Verwaltungshaushalt
v.H.	vom Hundert
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

I. Vorbemerkungen

1. Verwaltung

Leiter der Verwaltung:	Oberbürgermeister Thorsten Frei
Erster Beigeordneter:	Bürgermeister Bernhard Kaiser
Hauptamt:	Amtsleiter Ernst Zimmermann
Amt für Innenrevision:	Amtsleiterin Marion Mayer-Schwer
Stadtkämmerei:	Amtsleiter Michael Schmitt
Amt für öffentliche Ordnung:	Amtsleiter Hubert Zimmermann
Sozialamt:	Amtsleiter Hubert Romer
Stadtbauamt:	Amtsleiter Heinz Bunse
Bauverwaltungsamt:	Amtsleiter Josef Bea
Kultur- Tourismus- und Marketing:	Amtsleiter Georg Riedmann
Eigenbetriebe:	Betriebsleitung
(Wasser und Abwasser)	kaufmännische Leitung: Michael Schmitt
	technische Leitung: Heinz Bunse

2. Einwohnerzahl

Die Große Kreisstadt Donaueschingen zählte zum 30.06.2009 insgesamt 21.463 Einwohner. Davon entfielen auf

- das Stadtgebiet Donaueschingen	14.909
- Aasen	1.258
- Grüningen	765
- Heidenhofen	243
- Hubertshofen	396
- Neudingen	669
- Pfohren	1.519
- Wolterdingen	1.709 Einwohner.

Soweit in diesem Bericht auf die Einwohnerzahl Bezug genommen wird, liegt die Zahl von 21.316 Einwohnern nach dem Stand der Fortschreibung der Volkszählung vom 30.06.2009 zugrunde.

3. Gemarkungsfläche

Die Gemarkungsfläche der Stadt Donaueschingen beträgt am 31.12.2009 insgesamt 10.462 ha (104.462.122 qm).

4. Gemeinderat

Zum 31.12.2009 setzte sich der Gemeinderat wie folgt zusammen:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Thorsten Frei

CDU

Bäurer, Karlheinz

Fischer, Johannes

Greiner, Marcus

Hall, Konrad

Kummerländer, Günther

Kühn, Frank

Merkle, Reinhard

Müller, Reinhard

Rösch, Gisela

Teubert, Anja

Vogt, Harald

Wesle, Irmtraud

Wölfle, Angelika

FDP/FW

Durler, Achim

Erndle, Jürgen

Erndle, Roland

Käfer, Alois

Dr. Klotzbücher, Michael

Kuttruff, Markus

Rolle, Hans-Peter

GUB

Dr. Jarsumbek, Claudia

Storck, Olga

Weishaar, Claudia

Wild, Franz

SPD

Karrer, Wolfgang

Rögele, Peter

Schmied, Nicole

Vetter, Gottfried

Zwetschke, Sigrid

Die Grünen

Blaurock, Elisabeth

Blaurock, Michael

Fünfgeld, Katharina

Kaiser, Christian

Die Zahl der Gemeinderäte in Gemeinden mit mehr als 20.000, aber nicht mehr als 30.000 Einwohnern, beträgt nach § 25 Abs. 2 GemO **26 Gemeinderatssitze**.

Der Gemeinderat hat am 23.11.1993 beschlossen, die Anzahl der Gemeinderatssitze von 26 auf 29 zu erhöhen. Durch die in der Hauptsatzung festgelegte unechte Teilortswahl kamen bei der Kommunalwahl vom 07.06.2009 vier Ausgleichssitze hinzu. Der Gemeinderat besteht somit aus 33 Sitzen.

Im Rechnungsjahr 2009 fanden 19 Gemeinderatssitzungen statt. Behandelt wurden 222 öffentliche sowie 19 nicht öffentliche Tagesordnungspunkte.

Außerdem fanden statt:

- 5 Sitzungen des Hauptausschusses (37 öffentliche TOPe, 4 nicht öffentliche TOPe),
- 7 Sitzungen des Technischen Ausschusses (81 öffentliche TOPe, 4 nicht öffentliche TOPe),
- 8 Sitzungen des Bauausschusses (44 öffentliche TOPe),
- 2 Sitzungen des Kulturausschusses (9 öffentliche TOPe).

5. Hebesätze und Realsteueraufkommen

	2009	2008	2007
Grundsteuer A			
Hebesatz	300 v.H.	300 v.H.	320 v.H.
Steueraufkommen	73.944,12 €	74.529,02 €	85.893,55 €
Grundsteuer B			
Hebesatz	360 v.H.	360 v.H.	360 v.H.
Steueraufkommen	2.719.956,94 €	2.708.481,06 €	2.707.672,11 €
Gewerbsteuer			
Hebesatz	330 v.H.	330 v.H.	330 v.H.
Steueraufkommen	8.827.829,77 €	8.705.254,31 €	7.738.826,26 €

II. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt, in der Organisation der Stadt Donaueschingen seit dem 09. Mai 2006 Amt für Innenrevision genannt, hat nach § 110 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung einen Schlussbericht zu erstellen. Der Schlussbericht dient als Grundlage für die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung.

Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das Amt für Innenrevision die Jahresrechnung daraufhin zu überprüfen, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Amt für Innenrevision die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung der vorstehend genannten Kriterien aus § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Ferner obliegt dem Amt für Innenrevision gem. § 112 Abs. 1 GemO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Kassenüberwachung und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände.

Die Amtsleiterin war aufgrund eines Wegeunfalls Mitte Februar 2009 für sechs Monate arbeitsunfähig. Die Prüfung war daher nur eingeschränkt möglich.

III. Prüfung der Jahresrechnung und andere Schwerpunktprüfungen

1. Allgemeines

Der vorliegende Schlussbericht umfasst die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Donaueschingen für das Haushaltsjahr 2009. Der Bericht dient als Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates über die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung gem. § 95 Abs. 2 GemO.

Im Aufbau entspricht der Schlussbericht 2009 im Wesentlichen dem der Vorjahre. Wegen feststehender Rechtsinhalte und wegen der besseren Lesbarkeit wurden textliche Wiederholungen bewusst in Kauf genommen.

Dieser Prüfungsbericht beschränkt sich auf die wesentlichen Feststellungen, gegebenenfalls

Die Jahresrechnung, bestehend aus dem kassenmäßigen Abschluss, der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung, ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Unterlagen waren am **28.10.2010** prüffähig.

Außerdem sind der Jahresrechnung beizufügen:

- Die Übersicht über den Stand des in § 38 Abs. 1 GemHVO genannten Anlagevermögens, soweit es nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen ist (Vermögensübersicht),
- den Rechnungsquerschnitt,
- die Gruppierungsübersicht und
- den Rechenschaftsbericht.

Auf die Darstellung von Zahlenangaben, Auswertungen und Statistiken der Jahresrechnung 2009 wurde weitgehend verzichtet. Die Stadtkämmerei hat sowohl im Haushaltsplan als auch bei der Erstellung der Jahresrechnung umfangreiche Unterlagen erstellt.

2. Einhaltung und Vollzug der Haushaltssatzung 2009

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie soll gem. § 81 Abs. 3 GemO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Dieser Termin wurde, wie nachstehende Terminaufstellung zeigt, für das Jahr 2009 nicht eingehalten, so dass hier ein Verstoß gegen den Grundsatz der Vorherigkeit (§ 87 Abs. 3 GemO) vorliegt. Dennoch ist die Stadt Donaueschingen immer die erste Großen Kreisstädte im Regierungsbezirk Freiburg, die einen genehmigten Haushalt hat.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 81 Abs. 1 GemO in der Zeit vom	13.10.2008 – 21.10.2008
Gemeinderatsbeschluss und Verabschiedung in öffentlicher Sitzung gem. § 81 Abs. 2 GemO am	09.12.2008
Genehmigung durch das Regierungspräsidium gem. § 81 Abs. 3 GemO mit Erlass vom	13.01.2009
Öffentliche Bekanntmachung am	16.01.2009
Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung gem. § 81 Abs. 4 GemO in der Zeit vom	19.01.2009 – 27.01.2009

Die Stadt befand sich bis einschließlich 27.01.2009 in der Interimswirtschaft (vorläufige Haushaltsführung). Die Aufgabenerfüllung war in dieser Zeit gewährleistet.

In der Haushaltssatzung 2009 waren festgesetzt:

Das Haushaltsvolumen auf	55.613.800,00 €
- davon im Verwaltungshaushalt	43.577.500,00 €
- davon im Vermögenshaushalt	12.036.300,00 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	0,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	3.425.400,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	3.000.000,00 €

1. Nachtrag 2009

Die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise haben im Februar 2009 den öffentlichen Finanzsektor erreicht. Prognostiziert wurden Rückgänge. Es musste davon ausgegangen werden, dass die veranschlagten Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer deutlich unterschritten werden.

Hinzu kam die Einschätzung des Städtetages Baden-Württemberg, dass die Kommunen auch beim Anteil an der Einkommsteuer durch die konjunkturelle Entwicklung und zusätzlich durch die zum Jahresende 2008 verabschiedeten Bundesgesetze empfindliche Einnahmeverluste werden hinnehmen müssen. Als Konsequenz beschloss der Gemeinderat am 17.02.2009 den ersten Nachtragshaushalt.

Gemeinderatsbeschluss und Verabschiedung in öffentlicher Sitzung gem. § 81 Abs. 2 GemO am	17.02.2009
Genehmigung durch das Regierungspräsidium gem. § 81 Abs. 3 GemO mit Erlass vom	27.02.2009
Öffentliche Bekanntmachung am	27.02.2009
Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung gem. § 81 Abs. 4 GemO in der Zeit vom	28.02.2009 – 07.03.2009

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Das Haushaltsvolumen auf	
- davon im Verwaltungshaushalt	41.797.500 €
- davon im Vermögenshaushalt	10.984.300 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	unverändert
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.665.400 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	Unverändert

2. Nachtrag 2009

Im Verlauf des Jahres kam es zu weiteren über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Die Verwaltung hat sämtliche Einrichtungen und Maßnahmen auf mögliche Einsparungen überprüft.

Die Stadt war gefordert, die möglichen Finanzmittel des Konjunkturpaketes II in Anspruch zu nehmen.

Gemeinderatsbeschluss und Verabschiedung in öffentlicher Sitzung gem. § 81 Abs. 2 GemO am	29.09.2009
Genehmigung durch das Regierungspräsidium gem. § 81 Abs. 3 GemO mit Erlass vom	20.10.2009
Öffentliche Bekanntmachung am	30.10.2009
Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung gem. § 81 Abs. 4 GemO in der Zeit vom	02.11.2009 – 10.11.2009

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Das Haushaltsvolumen auf	
- davon im Verwaltungshaushalt	41.445.800,00 €
- davon im Vermögenshaushalt	11.907.700,00 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	unverändert
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	3.083.700,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	unverändert

3. Rechnungsergebnisse

In der Haushaltsrechnung (§ 41 GemHVO) sind die Ergebnisse, bezogen auf jede einzelne Haushaltsstelle, enthalten. Darüber hinaus sind aus ihr die Abweichungen zwischen Planansatz und tatsächlichem Ergebnis ersichtlich.

Durch den Vergleich der Soll-Einnahmen bzw. –Ausgaben mit den Planansätzen wird die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bindungen kontrolliert und der Deckungserfolg in der Form eines Überschusses oder Fehlbetrages ausgewiesen.

Der **Verwaltungshaushalt 2009** schließt wie folgt ab:

Soll-Einnahmen	51.542.890,82 €
Soll-Ausgaben	- <u>45.992.602,24 €</u>
D i f f e r e n z	5.550.288,58 €

Diese Differenz ergibt die Zuführung an den Vermögenshaushalt (§ 22 Abs. 1 GemHVO).

Der Verwaltungshaushalt 2009 ist damit in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen und schließt mit 51.542.890,82 € ab.

Der **Vermögenshaushalt 2009** schließt wie folgt ab:

Soll-Einnahmen	10.097.440,82 €
Soll-Ausgaben	- <u>11.394.526,19 €</u>
D i f f e r e n z	- 1.297.085,37 €

Nach § 80 Abs. 2 GemO ist der Haushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in Einnahme und Ausgabe auszugleichen. Durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.297.085,37 € wurde dies erreicht.

4. Zuführung des Verwaltungshaushaltes zum Vermögenshaushalt

„Muss-Zuführung“

Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die sog. „Muss-Zuführung“ zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass sie für den Schuldendienst (ordentliche Tilgung und Kreditbeschaffungskosten) ausreicht. Der Kernhaushalt der Stadt Donaueschingen ist seit Ende 2007 schuldenfrei.

Für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich eine „**Muss-Zuführung**“ zum Vermögenshaushalt in Höhe von:

Ordentliche Tilgungen	0,00 €
Kreditbeschaffungskosten	+ 0,00 €
SUMME	0,00 €
	=====

Bei einer für das Haushaltsjahr 2009 erwirtschafteten Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von **5.550.288,58 €** wurde die gesetzliche Mindestzuführung erreicht.

„Soll-Zuführung“

Über die „Muss-Zuführung“ hinaus soll die Zuführung ferner die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein, wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen (§ 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO).

Abschreibungen: (681 u. 682)	609.854,90 €
davon erwirtschaftet:	298.716,73 €

Bei einer erwirtschafteten Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von **5.550.288,58 €** wurde die in § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO vorgeschriebene Höhe im Berichtsjahr 2009 erreicht.

Da aber die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen ohnehin keine vollständige Vermögenserhaltung erzielen, ist diese so genannte „Mindestzuführung“ nicht besonders aussagekräftig. So bleiben zum Beispiel Ansätze für „unterlassene Instandsetzung“ bei dieser Betrachtung völlig außen vor, mit der Folge, dass keine ausreichenden Reserven für anstehende Refinanzierungen gebildet werden können.

Die durch Abschreibungen erzielbare Vermögenserhaltung ist außerdem keine vollständige, weil die Stadt nicht für alle öffentlichen Einrichtungen Entgelte verlangen kann (z.B. Schulen) oder nur Entgelte die nicht die volle Abschreibung decken (siehe Aufstellung Seite 40), wenn nicht der Zweck der öffentlichen Einrichtung gefährdet werden soll. Unabhängig von der Höhe der Abschreibungen soll deshalb die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt auch die nach § 20 GemHVO erforderliche Rücklagenansammlung ermöglichen. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2008	42.128.683,15 €
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2007	37.557.474,04 €
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2006	39.968.022,15 €
Summe	119.654.179,34 €
: 3	39.884.726,45 €
x 2%	<u>797.694,53 €</u>

➔ Mit **5.550.288,58 €** liegt die Zuführung weit über diesem Betrag.

5. Haushaltsreste

Haushaltsreste sind nach § 46 Nr. 10 GemHVO Einnahme- und Ausgabemittel, die in das folgende Rechnungsjahr übertragen werden.

Grundsätzlich gilt für den Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans – genau wie für deren Erlass – der Grundsatz der Jährlichkeit (§§ 79 Abs. 1, 80 Abs. 1 GemO), das heißt, die Jahresansätze im Haushaltsplan können grundsätzlich nicht in das nächste Jahr übertragen werden können.

Nicht verbrauchte Ausgabeansätze gelten als erspart, nicht fällig gewordene Einnahmeansätze verschlechtern das Haushaltsergebnis.

Von dieser Bindung an das Haushaltsjahr sind die übertragbaren Einnahme- und Ausgabeansätze ausgenommen (§§ 19, 41 Abs. 2 GemHVO).

5.1 Haushaltseinnahmereste (HER)

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO dürfen Haushaltseinnahmereste nur im **Vermögenshaushalt** für Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, sowie für Beiträge und ähnliche Entgelte gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert ist. Dies bedeutet, dass eine rechtsverbindliche Zusage entsprechenden Inhalts (z. B. Bewilligungsbescheid mit Zusage der Zuteilung) vorliegen muss.

Haushaltseinnahmereste führen zu einer Abschlussverbesserung, da aufgrund der Soll-Stellung mehr Soll-Einnahmen ausgewiesen werden. Um einer Beeinflussung der Einnahmeseite vorzubeugen, hat der Gesetzgeber die Bildung von Haushaltseinnahmeresten an strenge Voraussetzungen geknüpft.

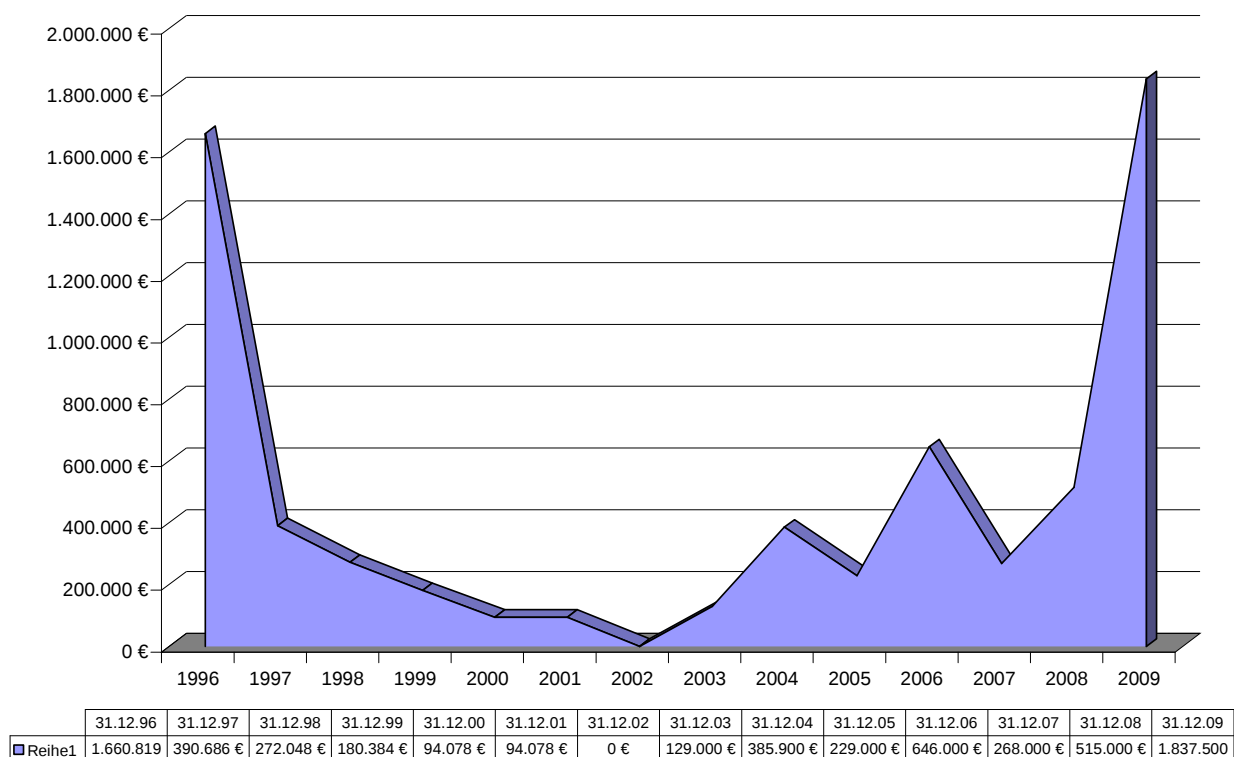
Die in der Jahresrechnung 2009 ausgewiesenen Haushaltsreste sind richtig in das Haushaltsjahr 2010 übernommen worden.

Zum 31.12.2009 wurden Haushaltseinnahmeresten (HER) für folgende Maßnahmen in Höhe von **1.837.500 €** gebildet:

Finanzposition	Bezeichnung	Höhe HER	abgewickelt am 23.09.2010
2.1100.3620.000-0600	Kleintiersammelstelle Erstattung Hüfingen	1.500 €	1.500 €
2.1100.3621.000-0600	Kleintiersammelstelle Erstattung Bräunlingen	1.500 €	1.500 €
2.6151.3610.000-0300	Sanierung südlicher Bahn- hofsbereich Zuweisung Land Erschlie- ßungsanlagen	441.500 €	166.345 €
2.6151.3611.000-0300	Sanierung südlicher Bahn- hofsbereich Zuweisung Land Sanierungsträger	12.000 €	6.320 €
2.6151.3612.000-0300	Sanierung südlicher Bahn- hofsbereich Zuweisung Land für Bahn- hofsunterführung	888.400 €	384.621 €
2.6151.3613.000-0300	Sanierung südlicher Bahn- hofsbereich Zuweisung Land für Zuschüs- se Private	6.000 €	6.000 €
2.6900.3610.000-0030	Ausgleichsmaßnahmen Breitelen/Strangen Zuweisung Land	70.000 €	0 €
2.8400.3610.000-0100	Umbau Donauhallen Zuweisung Land IVP	389.000 €	389.000 €
2.8800.3600.000-0850	Rathaus Pfohren Zukunftsinvestitionsprogramm	27.600 €	27.600 €
	Summe	1.837.500 €	982.886 €

Die Haushaltseinnahmereste werden von der Verwaltung zeitnah abgewickelt. Für die Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Breiten Strangen wurden beim Regierungspräsidium 41.823,29 € beantragt, diese sind vom Regierungspräsidium zum Zeitpunkt der Prüfung (23.09.2010) noch nicht bearbeitet.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die langfristige Entwicklung der gebildeten HER:



5.2 Haushaltsausgabereste (HAR)

Die Übertragbarkeit der Haushaltsausgabeansätze im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird durch § 19 GemHVO geregelt.

Vermögenshaushalt

Da Investitionsmaßnahmen in der Regel haushaltsjahrübergreifend vollzogen werden, müssen zu deren Mittelübertragung Ausgabereste gebildet werden.

Grundlage für die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt ist § 19 Abs. 1 GemHVO. Danach bleiben die Ausgabeansätze für Investitionsvorhaben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar, die mit Hilfe dieser Haushaltsreste ohne erneute oder zusätzliche Ausgabenveranschlagung fortgeführt werden sollen.

Ohne die Bildung von Haushaltsausgaberesten würden die noch verfügbaren Mittel im Gesamtabchluss des Vermögenshaushaltes als allgemeine Deckungsmittel untergehen und die später anfallenden Ausgaben müssten dann wiederum aus allgemeinen Mitteln des Vermögenshaushalts finanziert werden. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten sollte immer sorgfältig geprüft werden, damit Deckungsmittel nicht unnötig gebunden werden.

Im Vermögenshaushalt wurden folgende Mittel in das Haushaltsjahr 2010 übertragen:

Fipo.	Text	Betrag	verbraucht bis 15.11.2010
2.0600.9640.000-0002	Rathäuser Kernstadt, Ausbau und Erweiterung EDV-Netz	2.500 €	0,00 €
2.0600.9630.000-0002	Rathäuser Kernstadt, Planung EDV-Netz	26.000 €	6.426,00 €
2.1100.9400.000-0600	Kleinstiersammelstelle, Herstellungskosten	1.600 €	0,00 €
2.1310.9350.000-0001	Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16 Anschaffungskosten	274.600 €	238.578,15 €
2.1130.9350.000-0300	Bürgerservice Software	3.500 €	0,00 €
2.2117.9600.000-0010	Grundschule Wolterdingen Herstellungskosten EDV-Netz	12.000 €	8.988,34 €
2.2210.9350.000-0700	Realschule ehem. Lehrerwohnhaus Mobiliar zwei Zimmer und Beleuchtung	4.000 €	531,06 €
2.2210.9351.000-0700	Realschule ehem. Lehrerwohnhaus Zusätzliches Mobiliar	5.000 €	0,00 €

2.2210.9600.000-0700	Realschule ehem. Lehrerwohnhaus EDV-Anbindung Klassenzimmer	9.500 €	9.500,00 €
2.2301.9400.000-0002	Baar-Sporthalle Generalsanierung	148.500 €	148.500,00 €
2.3520.9600.000-0001	Stadtbibliothek Umbau zur Mediathek Baukosten	57.700 €	38.101,71 €
2.4740.9871.000-0030	Kindergarten St. Lioba Investitionszuschuss Heizungsanlage	25.500 €	0,00 €
2.5500.9870.000-0999	Investitionszuschüsse an Sportvereine	1.500 €	1.500,00 €
2.5620.9400.000-0002	Sportzentrum Haberfeld Ausbau Öltank/ Erweiterung Tribüne	32.600 €	31.768,20 €
2.6151.9320.000-0100	Sanierungsgebiet Donauhalle Abbruchkosten Halle Friedrichstraße 12	18.800 €	0,00 €
2.6151.9870.000-0100	Sanierungsgebiet Donauhalle Zuschüsse an Private	50.900 €	5.777,62 €
2.6151.9450.000-0300	Sanierung südl. Bahnhofsbereich Bahnhofsunterführung und Zugangsbereich	741.000 €	585.261,34 €
2.6151.9510.000-0300	Sanierung südl. Bahnhofsbereich Erschließungsanlagen	97.500 €	26.536,49 €
2.6151.9520.000-0300	Sanierung südl. Bahnhofsbereich Umbau Eingang Südseite	255.900 €	0,00 €
2.6151.9550.000-0300	Sanierung südl. Bahnhofsbereich Erschließungsmaßnahmen	249.600 €	5.464,33 €
2.6151.9560.000-0300	Sanierung südl. Bahnhofsbereich Deckenbelagsarbeiten	3.500 €	0,00 €
2.6151.9870.000-0300	Sanierung südl. Bahnhofsbereich Zuschüsse private Baumaßnahmen	8.200 €	4.250,00 €
2.6200.9870.000-0940	Förderprogramm Energie Investitionszuschüsse	1.000 €	1.000,00 €
2.6301.9500.000-0001	Erschließung Baugebiet Kreiden, Aasen	40.400 €	40.400,00 €
2.6302.9510.000-0010	Weidenäcker, Grüningen Erschließung 1. BA	378.600 €	310.228,92 €
2.6700.9600.000-0010	Straßenbeleuchtung allgemein Baukosten	1.500 €	0,00 €
2.6700.9670.000-0960	Straßenbeleuchtung Pföhren Baugebiet im Mittleren Grund	1.200 €	

2.8210.9410.000-0900	Ringzug, Umbau Bahnübergänge	80.000 €	0,00 €
2.8400.9400.000-0100	Umbau Donauhallen	2.202.000 €	2.202.000,00 €
2.8800.9400.000-0850	Pföhren, Generalsanierung Rathaus	21.600 €	26.600,00 €
2.8810.9320.000-0999	Unbebaute Grundstücke, Erwerbskosten	259.000 €	259.000,00 €

Die letzte Spalte zeigt an, welcher Anteil der übertragenen Mittel bis zum 15.11.2010 kassenmäßig abgerufen worden ist.

Verwaltungshaushalt

Zum 01. Januar 2009 wurde die Vollbudgetierung eingeführt. Die Budgets lehnen sich

standteil des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts. Durch die Budgets soll ein Anreiz zu einem gesteigerten kosten- und verantwortungsbewussten Handeln geschaffen werden.

Folgende Mittel konnten in das Jahr 2010 übertragen werden:

Fipo.	Text	Betrag
1.0001.5990.000	Stabsstelle OB	111,18 €
1.0100.5990.000	Amt für Innenrevision	1.587,87 €
1.0200.5990.000	Zentrale Dienste	6.068,70 €
1.0340.5990.000	Steuerverwaltung	1.934,70 €
1.0350.5990.000	Liegenschaftsverwaltung	683,41 €
1.0500.5990.000	Standesamt	8.764,17 €
1.0600.5990.000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	20.070,89 €
1.0610.5990.000	EDV	10.167,72 €
1.0620.5990.000	Zentrale Beschaffung	2.966,28 €
1.0900.5990.000	Gebäudemanagement	10.725,57 €
1.1100.5990.000	Ordnungsangelegenheiten	8.196,39 €
1.1110.5990.000	Grundbuchamt	1.169,53 €
1.1140.5990.000	Ausländeramt	3.534,68 €
1.1150.5990.000	Bußgeldstelle	10.822,85 €
1.1310.5990.000	Feuerwehr	3.696,02 €
1.2000.5990.000	Verwaltung Schulen	936,42 €
1.2110.5990.000	Erich Kästner-Schule	641,47 €
1.2111.5990.000	Erich Kästner- Turnhalle	1.715,69 €

1.2151.5990.000	Eichendorffsporthalle	3.583,15 €
1.2180.5990.000	Grundschulförderklassen	460,95 €
1.2210.5990.000	Realschule	14.454,88 €
1.2212.5990.000	Realschulsporthallen	1.076,43 €
1.2300.5990.000	Fürstenberg-Gymnasium	27.773,00 €
1.2301.5990.000	Baar-Sporthalle	2.149,34 €
1.2700.5990.000	Heinrich-Feurstein-Schule	35.803,76 €
1.2701.5990.000	Heinrich-Feurstein-Sporthalle	1.705,88 €
1.2910.5990.000	Mittagessen an Schulen	1.544,46 €
1.0300.5990.000	Management Kultur	2.881,89 €
1.3210.5990.000	Ausstellungen	2.982,78 €
1.3320.5990.000	Theater, Konzerte, Musikpflege	15.114,02 €
1.3330.5990.000	Musikschule	32.064,72 €
1.3400.5990.000	Heimatpflege, Kunst	158,63 €
1.3520.5990.000	Stadtbibliothek	4.915,08 €
1.3550.5990.000	Förderung Heimatvereine	545,40 €
1.4000.5990.000	Verwaltung sozialer Angelegenheiten	2.366,50 €
1.4390.5990.000	Stadtteiltreff Äußere Röte	762,70 €
1.4600.5990.000	Offene Jugendarbeit	1.068,51 €
1.4602.5990.000	Sprachförderung in Kindergärten	24.743,78 €
1.4640.5990.000	Kindertagesstätte Wunderfitz	4.007,13 €
1.4641.5990.000	Kindergarten Pfiffikus	2.381,85 €
1.4642.5990.000	Kindergarten Aufen	1.500,24 €
1.4643.5990.000	Kindergarten Augenblick	1.451,09 €
1.4644.5990.000	Kindergarten Hubertshofen	2.670,22 €
1.4645.5990.000	Kindergarten Neudingen	2.756,94 €
1.4646.5990.000	Kindergarten Pföhren	956,76 €
1.4740.5990.000	Kindergärten anderer Träger	30.000,00 €
1.5500.5990.000	Förderung des Sports	3.387,74 €
1.5510.5990.000	Internationales Reitturnier	10.000,00 €
1.5714.5990.000	Schwimmbad Hubertshofen	2.208,09 €
1.5960.5990.000	Sportparcours	147,39 €
1.6000.5990.000	Allgemeine Bauverwaltung	4.027,54 €
1.6010.5990.000	Verwaltung Hochbau	616,61 €
1.6121.5990.000	Gutachterausschuss	500,00 €
1.6130.5990.000	Bauordnung	4.093,33 €
1.7311.5990.000	Wochenmärkte	1.059,64 €
1.7510.5990.000	Friedhöfe	15.041,01 €
1.7671.5990.000	Bürgerhalle Aasen	1.492,22 €
1.7674.5990.000	Bürgerhaus Hubertshofen	491,49 €
1.7700.5990.000	Fuhrpark	13.602,46 €
1.7710.5990.000	Technische Dienste	20.000,00 €
1.7900.5990.000	Tourismus und Marketing	15.084,49 €

1.7910.5990.000	Stabsstelle Wirtschaftsförderung	6.056,55 €
1.8400.5990.000	Donauhallen	12.153,13 €
Summe		<u>439.522,55 €</u>

Folgende Unterabschnitte haben ihre Budgets verbraucht und folgende Mittel aus dem Jahr 2010 in Anspruch genommen:

Fipo.	Text	Betrag
1.0000.5990.000	Gemeindeorgane	12.921,76 €
1.0220.5990.000	Personalstelle	3.940,40 €
1.0300.5990.000	Finanzen	2.511,25 €
1.0310.5990.000	Stadtkasse	2.658,67 €
1.2116.5990.000	Grundschule Pfohren/Aasen	742,98 €
1.2117.5990.000	Grundschule Wolterdingen	1.816,59 €
1.2211.5990.000	Abendrealschule	2.100,16 €
1.3550.5990.000	Kunstschule	14.510,71 €
1.5620.5990.000	Sportzentrum Haberfeld	3.198,59 €
1.6900.5990.000	Wasserläufe	790,40 €
1.7672.5990.000	Mehrzweckhalle Grüningen	484,44 €
1.8810.5990.000	Unbebaute Grundstücke	54.000,00 €

Ergebnis

Die Summen der Haushaltsausgabereste stimmen mit der Jahresrechnung 2009 und dem Rechenschaftsbericht überein.

Grundgedanke der Budgetierung ist es, stärker auf die Kompetenz der Mitarbeiter zu setzen und durch fachbereichsbezogene Haushalts-, Ressourcen- und Ergebnisverantwortung und einer Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung weiter zu erhöhen.

Die Budgetierung lässt erkennen, dass Kostentransparenz das Kostenbewusstsein stärkt. Es wird ein verantwortungsvoller Umgang mit den finanziellen Ressourcen und den Sachmitteln gepflegt.

Die positiven Erfahrungen mit der Budgetierung sowie die vom Land geplante Reform des Gemeindehaushaltsrechts veranlassen uns, ab dem 01.01.2009 die Vollbudgetierung im gesamten Haushalt einzuführen. Dieser Schritt wurde am 16.09.2008 vom Gemeinderat beschlossen.

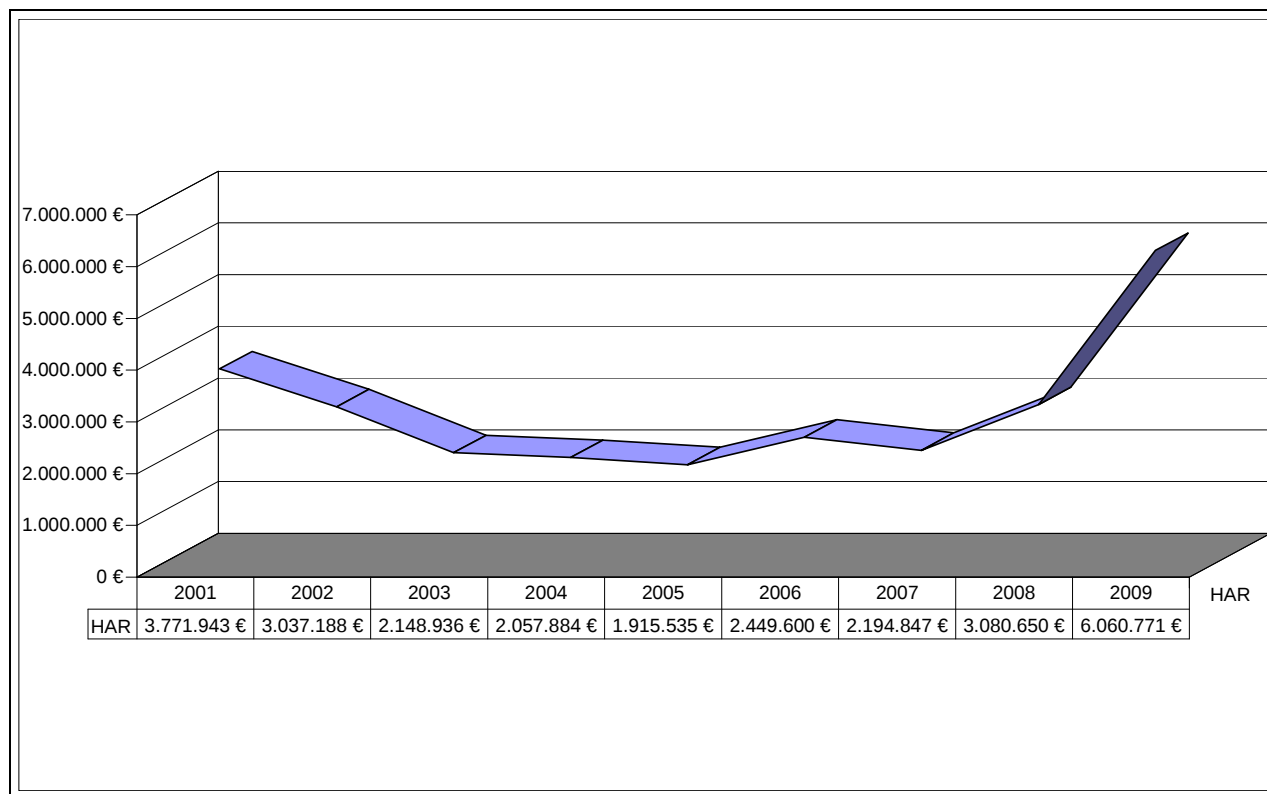
Folgen der Haushaltsausgabereste:

Haushaltsausgabereste führen zu einer Verschlechterung des Abschlussergebnisses (geringerer Soll-Überschuss), da im größeren Umfang Soll-Ausgaben anfallen. Zur Abdeckung der Haushaltsausgabereste standen jedoch Einnahmen im erforderlichen Umfang zur Verfügung, so dass es hinsichtlich des Haushaltsausgleichs keine Bedenken gab.

Von den übertragenen Haushaltsausgaberesten im Berichtsjahr 2009 entfallen auf den

Vermögenshaushalt	5.567.800,00 €
Verwaltungshaushalt	492.970,91 €
Summe	<u>6.060.770,91 €</u>

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Haushaltsausgabereste der letzten Jahre:



6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Für die Führung der Haushaltswirtschaft während des Haushaltsjahres sind die Ausgabeansätze des Haushaltsplanes verbindlich (§ 80 Abs. 3 GemO).

Da die Ausgabeansätze jedoch zu einem Großteil geschätzt werden, lassen sich Überschreitungen nicht immer vermeiden.

Zulässig sind über- und außerplanmäßige Ausgaben jedoch nur, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn die Ausgaben unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nach Umfang oder Bedeutung „erheblich“ sind, bedürfen (vor Eingehen der entsprechenden Verbindlichkeit) der Zustimmung des Gemeinderates. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff „erheblich nach Umfang“ wurde in der

Zuständigkeitsordnung der Stadt Donaueschingen durch Festlegung konkreter Wertgrenzen präzisiert.

Danach waren im Haushaltsjahr 2009 für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Kernhaushalt zuständig:

Gemeinderat		über	50.000 €
Beschließender Ausschuss	mehr als 10.000 €	bis	50.000 €
Oberbürgermeister	mehr als 5.000 €	bis	10.000 €
Amtsleitung Kämmerei	mehr als 2.500 €	bis	5.000 €

Die ausgewiesenen Mehrausgaben (Stichproben) wurden auf ihre Zulässigkeit hin überprüft. Für diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben lagen die Einzelgenehmigungen der nach der Zuständigkeitsordnung zuständigen Organe vor.

7. Verpflichtungsermächtigungen

Sie ermächtigen die Gemeinde zum Eingehen finanzieller Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren. Sie dürfen zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden, erforderlichenfalls bis zum Abschluss einer Maßnahme.

Weiter sind Verpflichtungsermächtigungen nur zulässig, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Jahre nicht gefährdet wird. Sie ersetzen jedoch nicht die Veranschlagung der Ausgabe im Jahr ihrer Kassenwirksamkeit.

Die nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO erforderliche Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben ist dem 2. Nachtragshaushalt beigelegt.

Der **Gesamtbetrag** der Verpflichtungsermächtigungen betrug im Rechnungsjahr 2009 **3.083.700 €** und verteilt sich auf folgende Maßnahmen:

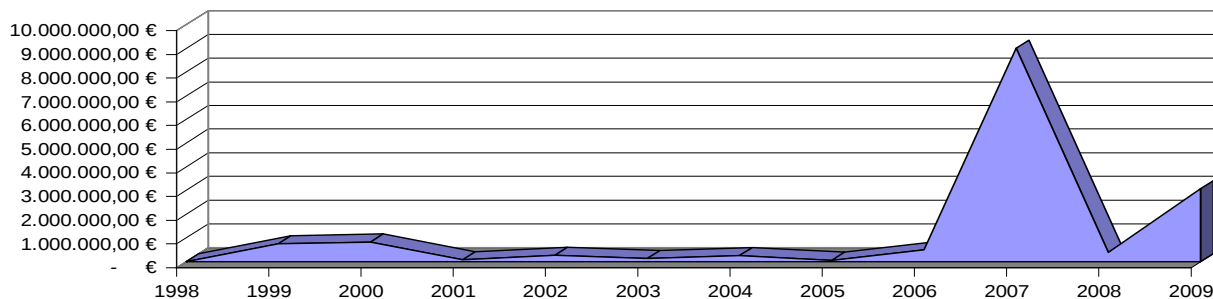
- Generalsanierung Baarsporthalle 826.000 €
- Investitionszuschuss Hochwasserrückhaltebecken Wolterdingen 157.700 €
- Modernisierungsmaßnahmen Donauhallen 2.100.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Satz 1 Nr. 2 GemHVO bestimmungsgemäß im Rechnungsquerschnitt ausgewiesen.

In den letzten sieben Jahren stellt sich die Entwicklung der Verpflichtungsermächtigungen gegenüber dem Vermögenshaushalt folgendermaßen dar:

Jahr	Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	Volumen Vmh Ergebnis Jahresrechnung	Verhältnis VE zum Vmh
2002	258.000,00 €	5.695.250,75 €	4,53 %
2003	130.000,00 €	5.488.118,56 €	2,37 %
2004	250.000,00 €	5.090.315,68 €	4,91 %
2005	60.000,00 €	6.578.544,30 €	0,91 %
2006	500.000,00 €	8.316.924,43 €	6,01 %
2007	9.008.900,00 €	5.191.787,49 €	173,52 %
2008	380.000,00 €	8.298.549,45 €	4,58 %
2009	3.083.700,00 €	11.394.526,19 €	27,06 %

Nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Verpflichtungsermächtigungen seit 1998:



8. Kassenprüfung

Im Haushaltsjahr 2009 wurde vom Amt für Innenrevision gemäß § 1 Abs. 1 GemPrO eine unvermutete Kassenprüfung vorgenommen. Aufgrund fehlender Personalkapazitäten musste sich der Umfang der Kassenprüfung auf ein absolutes Minimum beschränken. Wesentliche Beanstandungen wurden hierbei nicht festgestellt.

Die Tagesabschlüsse werden regelmäßig über das Finanzsystem SAP eingesehen. Auch die Niederschlagungen müssen dem Amt für Innenrevision vorgelegt werden.

Für Zahlstellenprüfungen waren im Haushaltsjahr 2009 keine Personalkapazitäten verfügbar.

9. Kassenmäßiger Abschluss

Die Jahresrechnung besteht nach den §§ 39 und 40 GemHVO neben der Haushalts- und Vermögensrechnung auch aus dem kassenmäßigen Abschluss, der

- die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
- die Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste

insgesamt und gesondert für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie für das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV) enthalten muss.

Die Differenz zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben ist der buchmäßige Kassenbestand.

Er enthält nach § 40 GemHVO

- die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben
- die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben
- die Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste

für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt sowie für das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV).

Der Rechnungsabschluss weist zum 31.12.2009 folgendes Ergebnis aus:

Ist-Einnahmen

• Verwaltungshaushalt	51.983.828,48 €	
• Vermögenshaushalt	10.177.411,84 €	
• ShV		
- Einzelpläne 0-8	2.495.688,55 €	
- Einzelplan 9 (ohne Kassenbestand)	71.969.015,82 €	
- Kassenbestand Stadt (Reste Vorjahr)	0,11 €	
- Kassenbestand EBe (Reste Vorjahr)	1.251.241,71 €	137.877.186,51 €

Ist-Ausgaben

• Verwaltungshaushalt	50.703.930,65 €	
• Vermögenshaushalt	8.409.271,79 €	
• ShV		
- Einzelpläne 0-8	2.675.865,21 €	
- Einzelplan 9	63.723.085,37 €	
- Kassenbestände EBe	1.085.745,80 €	
-Kassenbestand Stadt (ResteVorjahr)	18.852,32 €	126.616.751,14 €

Kassenbestand (Einnahmen – Ausgaben) 11.260.435,38 €

Der Kassenbestand ist im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge ordnungsgemäß nachgewiesen.

Kassenreste

Kassenreste sind die Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (Kasseneinnahmereste) oder die Soll-Ausgaben höher sind als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabereste) und die im nächsten Haushaltsjahr kassenmäßig abgewickelt werden müssen.

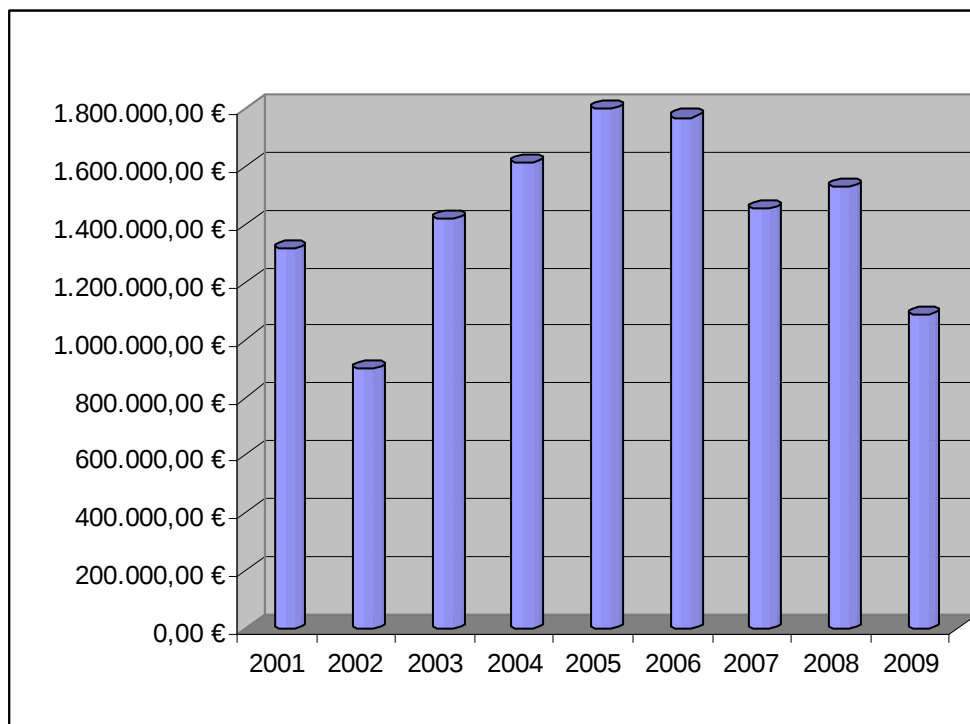
Die Prüfung der Kassenreste beschränkte sich auf die Prüfung der Kasseneinnahmereste, da es sich hier um offene Forderungen der Stadt handelt.

Die Kasseneinnahmereste betragen:

- Im **Verwaltungshaushalt:** **1.086.095,59 €**
- Im **Vermögenshaushalt:** **88.730,49 €**

Gegenüber dem Vorjahr sind die Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt gesunken. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung seit 2001:

	Kasseneinnahmereste
31.12.2001	1.312.624,43 €
31.12.2002	899.554,26 €
31.12.2003	1.417.437,29 €
31.12.2004	1.614.013,39 €
31.12.2005	1.797.752,60 €
31.12.2006	1.768.343,19 €
31.12.2007	1.453.996,71 €
31.12.2008	1.527.033,25 €
31.12.2009	1.086.095,59 €



Die Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

Epl.	Bezeichnung	31.12.2008	31.12.2009
0	Allgemeine Verwaltung	135.766,93 €	63.646,36 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	55.083,76 €	47.642,49 €
2	Schulen	15.295,07 €	15.118,91 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	186.336,43 €	214.352,03 €
4	Soziale Sicherung	20.658,63 €	2.686,43 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	20.266,79 €	52.335,40 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	11.438,92 €	14.038,71 €
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	49.298,49 €	67.496,47 €
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Allg. Grund- u. Sondereigentum	437.493,97 €	308.030,34 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	595.394,26 €	300.748,45 €
	Summe	1.527.033,25 €	1.086.095,59 €

Die Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushaltes verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

Epl.	Bezeichnung	31.12.2008	31.12.2009
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00 €	5.557,04 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	64.050,00 €	0,00 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	104.925,70 €	83.173,45 €
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	25.140,44 €	0,00 €
	Summe	194.116,14 €	88.730,49 €

10. Vermögensrechnung (§ 43 GemHVO)

10.1 Vorbemerkung

Die Vermögensrechnung hat den Zweck, die Vermögensbestände (Aktiv- und Passivwerte) zu Beginn und am Ende des Jahres nachzuweisen, wobei Veränderungen des laufenden Jahres zu berücksichtigen sind. Sie gibt Aufschluss über die wertmäßige Entwicklung und Erhaltung des Gemeindevermögens. Ein besonderer Nachweis ist notwendig, weil sich diese Bestände (siehe 10.2) weder aus dem kassenmäßigen Abschluss, noch aus der Haushaltsrechnung ergeben.

Die Verpflichtung zur Erstellung der Vermögensrechnung ergibt sich aus § 95 Abs. 1 GemO. Auf dieser gesetzlichen Grundlage regelt § 43 GemHVO Inhalt und Umfang der Vermögensrechnung. Dabei ist nach Absatz 1 die Darstellung auf das Geldvermögen beschränkt; eine Ausweitung auf das Sachvermögen ist nach § 43 Abs. 2 GemHVO möglich.

Folgende Vorgänge **müssen** aufgenommen werden:

- Beteiligungen und Wertpapiere, welche die Gemeinde zum Zweck der Beteiligung erworben hat.
- Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde aus Haushaltsmitteln gewährt hat.
- Kapitaleinlagen in Zweckverbänden und anderen kommunalen Einrichtungen
- Sondervermögen (Eigenkapital der Eigenbetriebe)
- Forderungen aus Geldeinlagen
- Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleich kommenden Vorgängen
- Rücklagen.

Außerdem **können** aufgenommen werden

- unbewegliche und bewegliche Sachen (Ausnahme geringwertige Wirtschaftsgüter) sowie
- dingliche Rechte als Teil des Anlagevermögens.

Mit der Vermögensrechnung erfolgt eine weitgehende Anpassung an die Systematik einer privatwirtschaftlichen Bilanz.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist hierbei, die Vermögensrechnung unter der Rechtmäßigkeitsprüfung nach § 110 GemO einzustufen.

Die Vermögensrechnung wird seit dem Rechnungsjahr 2001 als Teil-Vollvermögensrechnung geführt. Bei dieser Art von Vermögensrechnung wird nicht nur das Geldvermögen, sondern auch das Sachvermögen der kostenrechnenden Einrichtungen einbezogen; das übrige Sachvermögen ist nach wie vor nicht Gegenstand der Vermögensrechnung.

10.2 Vermögensdarstellung (Bilanz)

Der Empfehlung der Verwaltungsvorschrift – Vermögensrechnung (VwV – VmR) folgend, ist die Vermögensrechnung in Aktiva und Passiva gegliedert.

Aktiva		€	Passiva		€
(0) Anlagevermögen	83.774.929,50		(5) Deckungskapital	83.774.929,50	
(2) Geldanlagen	13.307.000,00		(8) Rücklagen	10.103.028,52	
(4) Lfd. Forderungen	3.985.653,43		(9) Lfd. Verpflichtungen	7.189.624,91	
SUMME AKTIVA	101.067.582,93		SUMME PASSIVA	101.067.582,93	

Prüfungsfeststellung:

Der Anfangsbestand der Vermögensrechnung zum 01.01.2009 weicht um 0,11 € vom Endbestand zum 31.12.2008 ab. Die Abweichung betrifft die Ziffer 44, Kassenbestand und Obligodifferenzen aus SAP. Dies verstößt gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, insbesondere gegen den Grundsatz der Bilanzkontinuität. Das Fachamt wurde am 14.10.2010 auf diese Differenz hingewiesen. Eine Antwort erfolgte bis zum 18.11.2010 nicht.

11. Kostenrechnende Einrichtungen und Hilfsbetriebe

11.1 Vorbemerkungen

11.1.1 Begriffe

Kostenrechnende Einrichtungen sind nach § 10 Abs. 2 GemO alle öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden (Gebührenhaushalte).

Hilfsbetriebe sind nach § 102 Abs. 3 Nr. 3 GemO nichtöffentliche betriebliche Einrichtungen der Verwaltung, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarf der Gemeinde dienen, also keine unmittelbar nach außen gerichteten Leistungen erbringen.

11.1.2. Kosten- und Leistungsrechnung

Die Gemeinden sind zur Führung von Kosten- und Leistungsrechnungen sowie zur haushaltsinternen Gemeinkostenverrechnung verpflichtet worden.

Es wurden die haushaltsrechtlichen und rechnungstechnischen Grundlagen geschaffen, durch innerbetriebliche Kosten- und Leistungskontrollen die Verwaltung wirtschaftlich und sparsam zu führen und zu steuern (so genannte Output-Steuerung) sowie für externe und interkommunale Kosten- und Leistungsvergleiche betriebliche Kennzahlen ermitteln zu können.

Durch die Führung von Kosten- und Leistungsrechnungen wird außerdem eine betriebswirtschaftlich fundierte Entscheidungsgrundlage für die alternative Inanspruchnahme von Fremd- oder Eigenleistungen – „make or buy“ – bei der Erbringung kommunaler Dienstleistungen ermöglicht. Gerade in Zeiten knapper Kassen kann auf diese Entscheidungsgrundlage nicht verzichtet werden.

Vom Innenministerium wurden hierzu der „Kommunale Produktplan Baden-Württemberg“ und die „Leitlinien zur kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg“ publiziert, um eine landesweit einheitliche praktische Umsetzung der „Kosten- und Leistungsrechnung“ zu ermöglichen.

Im Rahmen des Projektes „Impulse für die Zukunft“ hat der Gemeinderat schon 2001 die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung beschlossen.

Die Stadtverwaltung hat zur Umsetzung eine Lenkungsgruppe eingerichtet, welche sich mit der Bildung der Produkte befasst hat. Das Produktbuch ist dem Haushaltsplan angegliedert und enthält für einige ausgewählte Produkte Kennzahlen. Durch diverse Wechsel in der Leitung der Kämmerei lag die weitere Bearbeitung längerfristig brach.

Für die Kosten- und Leistungsrechnung ist die Bewertung des Vermögens grundlegend, da nur so die kalkulatorischen Kosten ermittelt und in die Kostenrechnung aufgenommen werden können. Hierfür wurden vom Gemeinderat am 22.01. und 16.09.2008 die erforderlichen Grundsatzbeschlüsse zur Vermögensbewertung gefasst.

Die Vollbudgetierung und die Interne Leistungsverrechnung wurden entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 16.09.2008 mit dem Haushalt 2009 eingeführt. Die Budgetierung orientiert sich derzeit noch an der vorhandenen Organisationsstruktur. Ziel muss eine „Entbürokratisierung“ des Verwaltungshandelns sein. Der Verwaltungsaufwand, insbesondere durch die interne Verrechnung, muss sich auf ein absolutes Minimum beschränken.

11.2 Kostenrechnende Einrichtungen

11.2.1 Grundsätze der Kostendeckung

Die Gemeinde schafft in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen (§ 10 Abs. 2 GemO).

Die öffentlichen Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten ihrer Nutzer finanziert werden, sind kostenrechnende Einrichtungen.

Kostenrechnende Einrichtungen sind nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Insbesondere sind in angemessener Höhe kalkulatorische Abschreibungen und eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen (§ 12 GemHVO).

Dabei ist festzuhalten, dass der „Erfolg“ bei den kostenrechnenden Einrichtungen nicht allein nach den Grundsätzen der Erwerbswirtschaft, also nicht unter dem Gesichtspunkt der Gewinnmaximierung, gemessen werden kann; bei den öffentlichen Einrichtungen hat die Aufgabenerfüllung Vorrang.

Für die Festsetzung des Umfangs der Kostendeckung gibt § 78 GemO mit den unbestimmten Rechtsbegriffen „vertretbar“ und „geboten“ einen Rahmen, aber keine konkret verbindlichen Richtlinien. Das kommunale Abgabengesetz legt nur die zulässige Gebührenobergrenze fest, schreibt jedoch kein Mindestentgelt vor.

Die Entscheidung über die Gebührenhöhe trifft der Gemeinderat nach kommunalpolitischen Gesichtspunkten.

Sofern eine Einrichtung dem überwiegenden Interesse eines eng abgegrenzten Benutzerkreises dient, sollte die Gemeinde in der Tendenz eine höhere Kostendeckung anstreben (z. B. bei den Schlachthöfen), als wenn eine öffentliche Einrichtung vielen Gemeindegewohnern dient (z. B. Schwimmbäder, Kindergärten).

Bei der Abwägung des Umfangs der Kostendeckung spielt auch der Benutzerkreis eine Rolle. Der Anteil der vom Gemeinderat beschlossenen Kostendeckung drückt praktisch das öffentliche Interesse bzw. die sozialpolitische Subvention für das auf ein vertretbares Maß begrenzte Leistungsentgelt aus.

In der Regel kann man davon ausgehen, dass eine stärkere Kostenunterdeckung vertretbar ist, wenn die Einrichtung überwiegend wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsgruppen gewidmet ist.

11.2.2 Kostendeckungsgrade 2009

Der Kostendeckungsgrad sowie die Höhe des Zuschussbedarfs der einzelnen Einrichtungen in den Jahren 2008 und 2009 sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Zuschussbedarf und Deckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtungen

Bezeichnung der Einrichtung	Einnahmen in €		Ausgaben in €		Zuschussbedarf in €		Kostendeckung in %	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Musikschule*	683.868,88	696.469,59	961.309,94	1.064.846,93	277.441,06	368.377,34	71,1	65,4
Kunstschule*	54.507,80	55.443,58	139.634,81	167.146,95	85.127,01	111.703,37	39,0	33,2
Stadtbibliothek	24.531,84	27.477,22	211.617,77	361.678,14	187.085,93	334.200,92	11,6	7,6
Städt. Kindergarten*	570.568,72	564.951,47	1.260.846,10	1.491.794,65	690.277,38	926.843,18	45,3	37,9
Städt. Schwimmbäder*	113.405,12	130.791,98	455.184,51	566.562,62	341.779,39	435.770,64	24,9	23,1
Erdaushubdeponien	4.602,15	368,50	7.905,19	5.739,91	3.303,04	5.371,41	58,2	6,4
Wochenmärkte	14.168,55	18.228,00	13.973,69	18.899,59	-194,86	671,59	101,4	96,4
Krämermärkte	8.135,00	8.575,00	8.428,23	6.507,81	293,23	-2.067,19	96,5	131,8
Friedhöfe	340.444,95	392.438,05	464.445,01	443.201,35	124.000,06	50.763,30	73,3	88,5
Mehrzweckhallen Stadtteile	81.910,62	99.246,72	299.108,70	359.902,31	217.198,08	260.655,59	27,4	27,6
Mosterei Hubertshofen	3.712,00	3.365,00	2.584,27	2.182,90	-1.127,73	-1.182,10	143,6	154,2
Fuhrpark (Hilfsbetrieb)	362.966,25	436.076,20	410.430,03	424.559,53	47.463,78	-11.516,67	88,4	102,7
Technische Dienste (Hilfsbetrieb)	1.629.001,34	1.784.856,72	1.629.001,34	1.879.766,25	0,00	94.909,53	100,0	95,0
Donauhalle (BgA)	75.553,32	92.185,48	574.739,91	743.028,28	499.186,59	650.842,80	13,1	12,4
Bistro "Alter Festhallenplatz"	15.296,66	14.935,71	19.394,72	16.629,11	4.098,06	1.693,40	78,9	89,8
Minigolfanlage	2.600,02	2.600,00	747,81	12,05	-1.852,21	-2.587,95	347,7	21.576,8

*Familienpass berücksichtigt

Der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals lag im Rechnungsjahr 2009 ein Mischzinssatz von 4,7 % zu Grunde.

Bei den kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Kapitalverzinsung) handelt es sich um keine kassenwirksamen Ausgaben. Sofern die kalkulatorischen Kosten erwirtschaftet werden, stehen sie dem Verwaltungshaushalt als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung. Davon sollen mindestens die erwirtschafteten Abschreibungen dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Dadurch soll eine Refinanzierung der abgeschrieben Anlagegüter gewährleistet sein (vgl. hierzu Seite 17). Außerdem wird so ein Gegengewicht zu den im Vermögenshaushalt zentral veranschlagten tatsächlichen Ausgaben für Kreditteilungen geschaffen. Eine Tabelle der erwirtschafteten Abschreibungen ist unten aufgeführt:

Kostenrechnende Einrichtung	UA	Abschreibungen	davon erwirtschaftet
Städtische Musikschule	3330	25.235,48 €	18.227,98
Städtische Kunstschule	3550	4.255,55 €	1.663,54
Stadtbibliothek	3520	24.336,20 €	2.821,18
Kindergarten Wunderfitz	4640	14.055,60 €	5.748,85
Kindergarten Pfiffikus	4641	13.029,40 €	6.710,88
Kindergarten Aufen	4642	4.795,69 €	2.379,30
Kindergarten Augenblick (Grünungen)	4643	3.427,01 €	1.393,85
Kindergarten Hubertshofen	4644	2.360,62 €	834,38
Kindergarten Neudingen	4645	6.113,46 €	2.194,40
Kindergarten Pfohren	4646	1.436,00 €	805,61
Schwimmbad Donaueschingen	5710	80.155,69 €	20.747,66
Schwimmbad Hubertshofen	5714	2.343,53 €	480,09
Schwimmbad Wolterdingen	5717	3.540,70 €	882,19
Krämermärkte	7312	408,65 €	394,43
Friedhöfe	7510	94.151,98 €	69.014,77
Bürgerhalle Aasen	7671	29.344,10 €	7.372,88
Mehrzweckhalle Grünungen	7672	11.148,64 €	2.359,64
Mehrzweckraum Heidenhofen	7673	1.372,02 €	148,40
Mehrzweckraum Hubertshofen	7674	17.371,33 €	111,23
Mehrzweckhalle Neudingen	7675	5.952,00 €	162,18
Mehrzweckhalle Pfohren	7676	13.959,86 €	8.054,84
Mehrzweckhalle Wolterdingen	7677	10.824,72 €	3.783,65
Fuhrpark (Hilfsbetrieb)	7700	76.846,93 €	76.846,93
Technische Dienste (Hilfsbetrieb)	7710	44.374,93 €	44.374,93
Donauhalle (BgA)	8400	110.772,11 €	14.561,74
Bistro „Alter Festhallenplatz“	8450	7.579,35 €	5.977,85
Minigolfanlage	8600	663,35 €	663,35
Summe		609.854,90 €	298.716,73

11.2.3. Erläuterungen zu einzelnen kostenrechnenden Einrichtungen

11.2.3.1 Städtische Musikschule

Der Kostendeckungsgrad der Musikschule ist gegenüber dem Vorjahr von 71,7 % auf 65,41 % gesunken.

11.2.3.2 Städtische Kunstschule

Seit Jahren müssen der Kunstschule wegen Budgetüberschreitungen im Folgejahr Mittel gesperrt werden.

Der Gemeinderat hat sich mehrfach mit dieser Thematik befasst. Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.07.2005 zur Haushaltskonsolidierung beinhaltet die Absichtserklärung, das Defizit jährlich um etwa 5.000 € bis zur Höhe des Aufwandes für die hauptamtliche Leitung abzubauen (Quelle: Sitzungsprotokoll Gemeinderat 2005, Seite 490).

Bei der Kunstschule handelt es sich um eine rein freiwillige Aufgabe. Die Absichtserklärung dient der Bestandssicherheit der Kunstschule und stellt diese auf „gesunde Beine“ im wirtschaftlichen Sinne.

Das Rechnungsergebnis 2009 stellt sich folgendermaßen dar:

Einnahmen:	54.507,80 €
Ausgaben:	<u>139.634,81 €</u>
Zuschussbedarf	85.127,01 €

Entsprechend den Vorgaben des Gemeinderates vom 19.07.2005 wird der maximal festgesetzten Zuschuss um rund 34.000 € überschritten.

11.2.3.2 Städtische Kindergärten/Kindertagesstätte

Der Kostendeckungsgrad der städtischen Kindergärten ist gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung entsprechend den einzelnen Einrichtungen:

Einrichtung	Einnahmen €	Ausgaben €	Zuschussbedarf €	Kostendeckung %
KiTa Wunderfitz	143.933,32	399.045,14	- 255.111,82	36,07
Kiga Pfiffikus	139.573,92	316.015,84	- 176.441,92	44,17
Kiga Aufen	68.388,53	148.247,43	- 79.858,90	46,13
Kiga Augenblick	40.253,91	127.564,27	- 87.310,36	31,56
Kiga Hubertshofen	34.238,53	120.656,80	- 86.418,27	28,38
Kiga Neudingen	40.977,25	147.099,22	- 106.121,97	27,86
Kiga Pfohren	97.586,01	233.165,95	- 135.579,94	41,85
Summe	564.951,47	1.491.794,65	- 926.843,18	37,87

11.2.3.4 Schwimmbäder

Die Kostendeckung der Freibäder ist stark witterungsabhängig und daher kaum beeinflussbar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kostendeckungsgrade der einzelnen Bäder für 2009:

Einrichtung	Einnahmen €	Ausgaben €	Zuschussbedarf €	Kostendeckung %
Donaueschingen	124.241,99	476.801,21	352.559,22	26,06
Hubertshofen	2.759,72	25.451,85	22.692,13	10,84
Wolterdingen	3.790,27	64.309,56	60.519,29	5,89
Summe	130.791,98	566.562,62	435.770,64	23,09

12. Personalausgaben

In den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

	2009	2008	2007
Volumen Verwaltungshaushalt	51.542.890,82 €	42.128.683,15 €	37.557.474,04 €
Personalkostenanteil	10.237.736,31 €	9.923.259,16 €	9.483.205,24 €
Anteil in %	19,86	23,55	25,25

Die isolierte Betrachtung des Rechnungsergebnisses allein ist noch nicht aussagefähig genug. Von Interesse ist in diesem Kontext der Vergleich von Planansatz und Rechnungsergebnis:

	2009	2008	2007
Planansatz	10.472.800,00 €	9.844.500,00 €	9.623.000,00 €
Ergebnis	10.237.736,31 €	9.923.259,16 €	9.483.205,24 €
Vergleich	- 235.063,69 €	+ 78.759,16 €	- 139.794,76 €

Fazit:

- Der Planansatz wurde im Haushaltsjahr 2009 um 235.063,69 € unterschritten. Diese Einsparung resultiert aus mehreren Stellenvakanzen.

Die Gesamtpersonalausgaben 2009 in Höhe von 10.237.736,31 € können folgenden **Bereichen** (Untergruppen) zugeordnet werden

Untergruppe		2009 €	2008 €	mehr+/weniger-	
				€	v.H.
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	155.018,44	59.002,00	96.016,44	+162,73
41	Besoldung, Vergütung, Löhne	7.365.932,09	7.171.025,11	194.906,98	+2,72
42-43	Versorgung	1.155.340,35	1.151.627,16	3.713,19	+0,32
44	Sozialversicherung	1.389.124,20	1.349.057,73	40.066,47	+2,97
45	Beihilfen und Unterstützungen	158.430,00	187.417,99	-28.987,99	-15,47
46	Personalnebenausgaben	13.891,23	5.129,17	8.762,06	+170,83
Gesamtaufwand		10.237.736,31	9.923.259,16	314.477,15	+3,17

Erläuterung zu Untergruppe 40 (Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten):

Mit dem Produktivstart des Personalabrechnungsprogramms dvv.Personal seit dem 01.01.2009 werden die Personalausgaben für die Ortsvorsteher auf der Untergruppe 40 verbucht. Im Kalenderjahr 2009 sind hierfür rd. 86.500 € angefallen.

Bei der Betrachtung der absoluten Personalausgaben wird oftmals übersehen, dass der Stadt Teile dieser Ausgaben in Form von Personalkostenersätzen wieder zufließen, welche haushaltsrechtlich nach dem so genannten **Bruttoprinzip** in Einnahmen und Ausgaben in voller Höhe und getrennt voneinander verbucht werden müssen.

Die folgende Darstellung zeigt die Rechnungsergebnisse nach der Bruttomethode sowie die entsprechenden Personalkostenersätze aufgeteilt nach Einzelplänen:

Einzelplan	Bezeichnung	Personalkosten	
		Rechnungs- ergebnis	Personal- kostenersätze
0	Allgemeine Verwaltung	2.572.294,46 €	9.035,77 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	862.932,29 €	91.658,80 €
2	Schulen	729.044,52 €	30.360,37 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	888.192,88 €	2.548,00 €
4	Soziale Sicherung	1.338.558,40 €	38.122,90 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	157.237,51 €	0,00 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.229.636,53 €	0,00 €
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.827.210,47 €	7.335,40 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	632.629,25 €	0,00 €
	Summe	10.237.736,31 €	179.061,24 €

13. Prüfung der Bauausgaben

13.1 Vergabeprüfung

Die Stelle des Technischen Prüfers ist seit Mitte des Jahres 2008 unbesetzt. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf den Prüfungsumfang. Eine regelmäßige Visakontrolle für Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen wurde bei Baumaßnahmen im Tiefbaubereich ab 50.000 Euro und im Hochbaubereich ab 7.000 Euro durchgeführt. Überdies hinaus wurden sämtliche Honorarrechnungen der freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieure geprüft.

Neben der Rechnungsprüfung obliegt der Technischen Prüfung die Vergabeprüfung für sämtliche VOB und VOL Ausschreibungen sowie die Vertragsprüfung von Architekten - und Ingenieurleistungen.

Die **Vergabe von Bauaufträgen** der öffentlichen Hand unterliegt strengen formalen Bestimmungen, was die Ausschreibungs- bzw. Vergabeart anbetrifft. Geregelt in der Dienstanweisung 9/06 „Vergabe von Bauleistungen“ wird dabei unterschieden nach § 3 VOB/A zwischen:

- öffentlicher Ausschreibung
- beschränkter Ausschreibung, ggf. mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- freihändiger Vergabe.

Bei der Vergabe von Bauleistungen und Liefer – bzw. Dienstleistungen ist zu unterscheiden zwischen Auftragsvergaben

- ab dem EU – Schwellenwert und
- unterhalb des EU – Schwellenwerts.

Oberhalb des EU – Schwellenwerts gelten die EU – Vergaberichtlinien bzw. die vom Bund in nationales Recht umgesetzten Vergabevorschriften. Bei Auftragsvergaben unterhalb des EU – Schwellenwerts gelten ausschließlich die GemO und die haushaltsrechtlichen Bestimmungen bzw. weitere Vergabevorschriften des Landes.

Nach § 2 Nr. 3 und 4 beträgt seit dem **01.01.2008** der Schwellenwert für **Liefer – und Dienstleistungsaufträge 206.000 Euro und für Bauaufträge 5.150.000 Euro**. Diese Angaben beziehen jeweils auf den Auftragswert der Leistung bzw. der baulichen Anlage (ohne Umsatzsteuer).

Bei Vergaben unterhalb des Schwellenwerts sind für den öffentlichen Auftraggeber folgende Vorschriften verbindlich:

- § 31 GemHVO,
- VOB/A (Abschnitt 1 – Basisparagrafen) und die weiteren in der VergabeVwV des IM genannten verbindlichen Vergabevorschriften,
- Mittelstandsförderungsgesetz.

Die Wahl der Vergabeart ist abhängig von der Bauaufgabe bzw. der Dienstleistung. Es soll vom Auftraggeber diejenige gewählt werden, welche den größtmöglichen Wettbewerb zulässt unter Abwägung des verursachten Aufwandes zum Wert der Leistung. Im Grundsatz bleibt jedoch die öffentliche Ausschreibung vorrangig.

Aufgrund der von der Landesregierung am 8. Januar 2008 gegebenen **Empfehlung** der Arbeitsgruppe „Vergabepaxis der öffentlichen Hand“ wurden die in der Dienstanweisung Nr.4/1998 vom 21.07.1998 in der Fassung vom 31.10.2006 angegebenen Wertgrenzen (brutto) wie folgt abgeändert:

Freihändige Vergabe:

Hochbau – und Ausbaugewerke	bis 20.000 Euro
Rohbau Und Tiefbau	bis 25.000 Euro

Beschränkte Ausschreibung:

Hochbau – und Ausbaugewerke	bis 40.000 Euro
Rohbau und Tiefbau	bis 75.000 Euro
mit vorgeschaltetem überregionalem Teilnahmewettbewerb	bis 100.000 Euro.

Diese Dienstanweisung wurde zur Beschleunigung von Investitionen nach den **Konjunkturpaketen** des Bundes und des Landes am 06. Februar 2009 durch die DA Nr. 5/2009 ersetzt. Bis zum 31.12.2010 gelten somit folgende Wertgrenzen:

Freihändige Vergabe:

Hochbau- und Ausbaugewerke sowie Rohbau und Tiefbau bis 50.000 Euro

Beschränkte Ausschreibung:

Hochbau- und Ausbaugewerke sowie Rohbau und Tiefbau bis 150.000 Euro

mit vorgeschaltetem überregionalem Teilnahmewettbewerb bis 200.000 Euro.

Freihändige Vergaben erfolgen gemäß der vom Gemeinderat jährlich neu festgelegten Handwerkerlisten.

Zur **VOL** ist anzumerken, dass die interne Dienstanweisung DA 05/2003 am 24. Juli 2007 außer Kraft gesetzt wurde. **Somit kann derzeit bis zur EU Schwellengrenze frei vergeben werden.** Es genügt lediglich der Angebotsvergleich unter mindestens drei Bewerbern. Wann die notwendige Modifizierung erfolgt, ist derzeit offen.

Der vom Hauptamt vorlegte Entwurf widersprach eindeutig den Vorgaben der VOL Teil A. Die gewünschten Sonderregelungen zur Beschaffung von Software vom DVV Verbund Baden – Württemberg und sowie von Kraftfahrzeugen stehen konträr zur Grundaussage eines offenen Wettbewerbs und der Bekämpfung wettbewerbsbeschränkender und unlauterer Verhaltensweisen nach VOL.

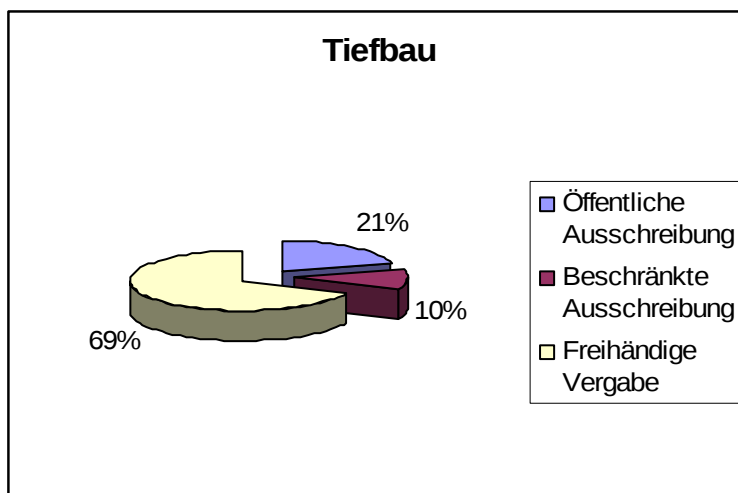
Im Jahr 2009 sind 131 Ausschreibungen (VOB u. VOL) durchgeführt worden.

Öffentliche Ausschreibungen	21
Beschränkte Ausschreibungen	31
Freihändige Vergaben	70
Offenes Verfahren EU	9



Tiefbau

Öffentliche Ausschreibung	10
Beschränkte Ausschreibung	5
Freihändige Vergabe	33



Bei der Prüfung der einzelnen Ausschreibungen und deren Vergaben wurden keine Verfahrensfehler festgestellt. Lediglich bei der Wertung der Bieter wurde bemerkt, dass einige Angebote nicht gewertet werden konnten da:

1. der Bieter das Leistungsverzeichnis (Verdingungsunterlagen) abgeändert hatte,

oder

2. geforderte Angaben im Leistungsverzeichnis fehlten.

Besonders der letzte Punkt trat vermehrt auf. Hier wurde festgestellt, dass besonders Angaben zu Fabrikat bzw. Typenbezeichnung fehlten. Obwohl eine fabrikatsbezogene Leistungsbeschreibung nur in Ausnahmefällen zulässig ist, wird verstärkt produktbezogen ausgeschrieben mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“.

Der BGH hat in seinem Urteil vom 18.02.2003 entschieden, dass „in Angeboten geforderte, aber fehlende Angaben zu Fabrikaten oder Typen schon aus Gründen der Gleichbehandlung nach § 25 Nr. 1 Abs. 1b VOB/A zwingend zum Angebotsausschluss führen“.

Dies bedeutet für den Bieter, dass auch bei Verwendung des vorgeschlagenen Fabrikats der Eintrag im LV dennoch erfolgen muss. Ein Vermerk „wie LV“ ist unschädlich und führt nicht zum Ausschluss.

Auf Anraten des Amtes für Innenrevision wurde vorgeschlagen, in den Vergabeunterlagen die Bewerber ausdrücklich auf die Folgen hinzuweisen um somit vorab ein evtl. wirtschaftlichstes Angebot nicht aus formalen Gründen ausschließen zu müssen.

Zur Vergabeprüfung zählt auch die Prüfung der Leistungsbeschreibungen vor Veröffentlichung. Hier wird besonders darauf geachtet, dass:

- eine eindeutige, erschöpfende und Produkt **neutrale** Leistungsbeschreibung, gem. § 9 VOB/A, vorliegt, und somit kalkulierbar ist,
- die Verwendung von Bedarfs- bzw. Eventualpositionen und Alternativpositionen nur in begründeten Fällen erlaubt ist und
- Besondere Leistungen als Nebenleistungen, gem. VOB/C, nicht separat aufgeführt werden.

12.2 VOB Rechnungsprüfung

Neben der Visakontrolle gehört auch schwerpunktmäßig die technische Fachprüfung von Baumaßnahmen zum Aufgabengebiet. Hier kam es zu folgenden Beanstandungen :

- Falsche Einheitspreise wurden berechnet.
- Die angesetzten Mengen entsprachen nicht dem korrekten Aufmaß bzw. das Aufmaß entsprach nicht der DIN.
- Aufmaßpläne waren nicht vorhanden.
- Nachtragsvereinbarungen (Formblatt KEVM Nachtrag) fehlten.

- Wiegescheine enthielten nicht die komplett notwendigen Angaben.
- Abnahmeprotokolle lagen der Schlussrechnung nicht bei.

Die Nachträge werden weitestgehend erst nach Ausführung vereinbart bzw. mit der Schlussrechnung direkt abgerechnet. Lediglich im Tiefbaubereich kommt es vor, dass vor Ausführung ein Nachtragsangebot gemäß Formblatt KEVM Nachtrag vorgelegt wird. Vertragsänderungen nach Abschluss des Bauvertrages sind teilweise unvermeidbar, da es zu ungewollten Änderungen bei der Bauausführung kommt bzw. Wünsche und Änderungen des Bauherrn nachträglich einfließen.

Solche nachträglichen Arbeiten müssen manchmal direkt vor Ort entschieden werden, sodass die Zeit für die Erstellung des Nachtragsangebots fehlt. Dennoch sollte der Planer auch hier größtmögliche Sorgfalt walten lassen, und ein korrektes, auf der Grundlage des Hauptangebotes, kalkuliertes Nachtragsangebot fordern.

IV. Weitere Einzelfeststellungen und Arbeitsfelder

1. Architekten – und Ingenieurleistungen

Die von den freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren erbrachten Leistungen und deren Honorarforderungen unterliegen seit dem 01.06.2001 der ständigen Visakontrolle. Sämtliche Verträge werden vor Auftragserteilung einer Prüfung unterzogen. Als Bewertungs- und Vertragsgrundlage wird auf die gültige Fassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zurückgegriffen.

Im Berichtsjahr 2009 gab es erfreulicherweise keine Beanstandungen.

2. Verwendungsnachweise

Die Abrechnungen von bewilligten Zuweisungen und Zuschüssen sind vom Amt für Innenrevision zu prüfen. Bei der Prüfung wird auch darauf geachtet, dass der zuschussfähige Kostenrahmen laut Bewilligung nicht überschritten wird und eine vollständige Kostendarstellung erfolgt.

Im Rechnungsjahr 2009 wurden die Abrechnungen der Anträge auf Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes und des Landes der folgenden Maßnahmen geprüft:

- Kunstschule; Aufwendungen für das pädagogische Personal,
- Musikschule; Aufwendungen für das pädagogische Personal,
- Förderung der Mobilen Jugendsozialarbeit in Problemgebieten,

Bei allen Verwendungsnachweisen konnte das Amt für Innenrevision seine Bestätigung, dass die Zuschussleistungen des Bundes und des Landes dem Grunde und der Höhe nach richtig verwendet worden sind, geben.

3. Beratung

Neben den gesetzlichen und übertragenen Aufgaben standen wir den einzelnen Ämtern und Dienststellen durch individuelle Beratungen in den verschiedensten Fragen zur Seite. Diese – meist mündlichen – Beratungen nehmen viel Zeit in Anspruch.

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist nicht das einzelne Unternehmen, sondern die Art und Weise, wie sich die Stadt wirtschaftlich betätigt. Es ist zu prüfen, ob sich die Aktivitäten auf diesem Gebiet innerhalb des gesetzlich umrissenen Rahmens bewegen, die Stadt alle ihr eingeräumten Möglichkeiten zu einer Einflussnahme auf die Gesellschaft ausgeschöpft hat, wie ihre Vertreter in den Organen die Interessen der Stadt wahrnehmen und ob der jährlich von der Verwaltung zu erstellende Beteiligungsbericht den Anforderungen der Gemeindeordnung genügt.

Die Prüfung für das Jahr 2009 wurde am 08. Oktober 2010 durchgeführt. Die erforderlichen Unterlagen (Protokoll der Gesellschafterversammlung, Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2009, Abschluss und Prüfungsvermerk des Steuerberaters) standen zur Verfügung.

Nicht vorgelegt werden konnte der gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsbericht für 2009. Gegenstand der Prüfung war der Beteiligungsbericht 2008, welcher zum Zeitpunkt der Prüfung der Jahresrechnung 2008 noch nicht vorgelegen hat.

Der Beteiligungsbericht 2008 erstreckt sich auf sämtliche Beteiligungen der Stadt Donaueschingen. Die Informationen im Beteiligungsbericht beschränken sich jedoch grundsätzlich auf Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, § 105 GemO. Das Fachamt sollte sich auf die gesetzliche Notwendigkeit beschränken und die übrigen Beteiligungen lediglich nachrichtlich aufführen.

Entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan ist in der Kämmerei aktuell 17(l)1.87122(l)1.87122()

6. Interne Leistungsverrechnung

Bestandteil des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts ist die Interne Leistungsverrechnung. Diese wurde 2009 erstmals eingeführt. Ziel ist eine bessere Transparenz der tatsächlichen Kosten der jeweiligen Unterabschnitte. Mittels des Programms „Interflex“ verteilen die Beschäftigten ihre Arbeitszeit auf die entsprechenden Kostenstellen.

V. Beurteilung der Finanzlage

Die für die Leistungskraft des Verwaltungshaushalts stehende **Zuführung zum Vermögenshaushalt** beträgt im Rechnungsjahr 2009 **5.550.288,58 €**. Der Haushaltsplan ging ursprünglich von einer Zuführung in Höhe von 4.568.200 € aus. Im 1. Nachtrag wurde dieser Ansatz um 1.476.000 € auf 3.092.200 € reduziert und im 2. Nachtrag wieder um 180.500 € auf 3.272.700 € erhöht. Dieser Planansatz konnte um 2.277.588,58 € verbessert werden.

Durch die unerwarteten Mehreinnahmen zum Jahresende 2009 konnte die geplante Rücklagenentnahme deutlich reduziert werden. Zur Deckung des Vermögenshaushaltes wurden lediglich 1,29 Mio. € benötigt.

Die vom (Soll-) Überschuss des Verwaltungshaushalts nach Abzug der Ausgaben für die ordentliche Tilgung und der Kreditbeschaffungskosten verbleibenden Eigenmittel für Investitionen im Vermögenshaushalt nennt man **Netto-Investitionsrate**.

Die Netto-Investitionsrate ist ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung der Leistungskraft einer Stadt. Je höher der Überschuss ist, den der Verwaltungshaushalt erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zur Verfügung stellt, desto höher ist auch die Investitionsrate und damit der Eigenfinanzierungsanteil der städtischen Investitionen.

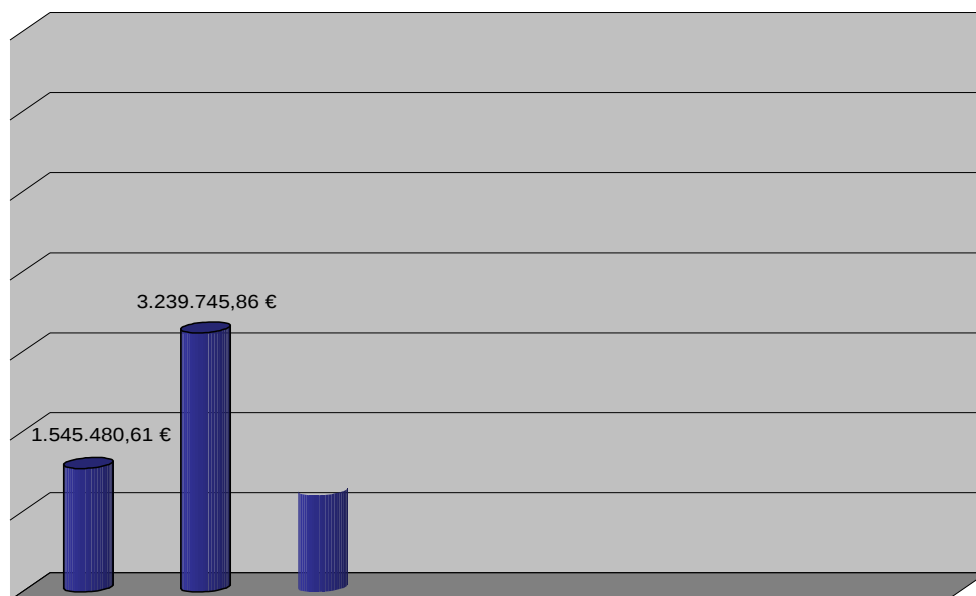
Sie wird aus der Zuführung an den Vermögenshaushalt, vermindert um den Mindestbetrag der Musszuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO (= ordentliche Tilgung und Kreditbeschaffungskosten) ermittelt:

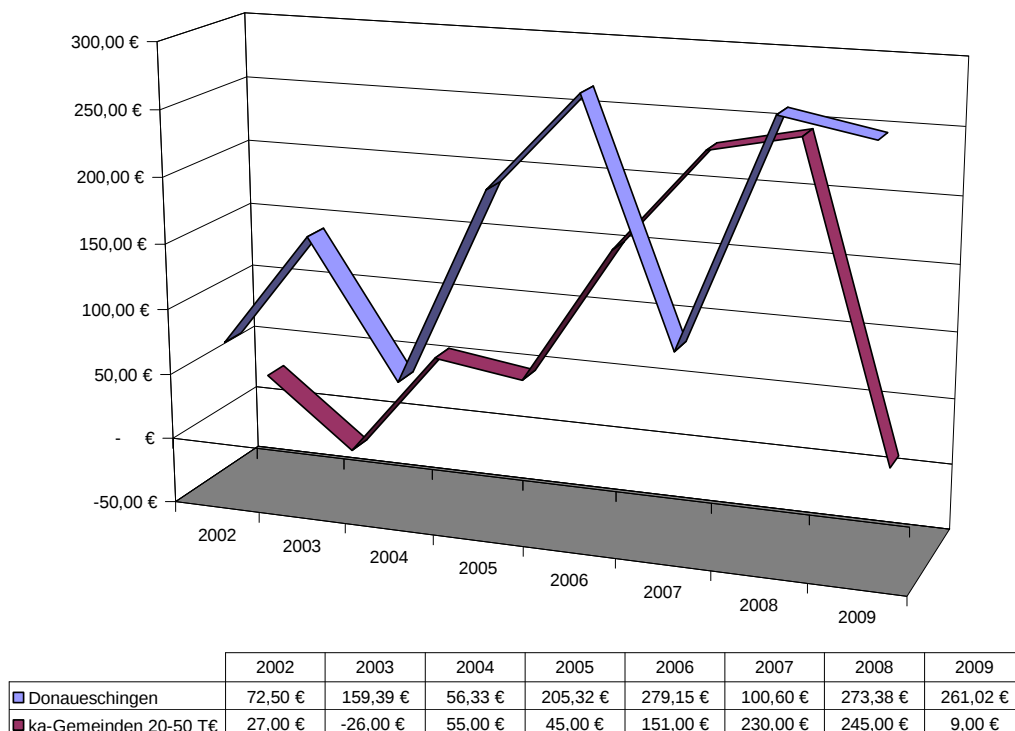
Zuführung an den Vermögenshaushalt	5.550.288,58 €
./. Ordentliche Tilgung	0,00 €
./. Kreditbeschaffungskosten	0,00 €
NETTO- INVESTITIONSRATE	<u><u>5.550.288,58 €</u></u>

Der Kernhaushalt ist seit Ende 2007 schuldenfrei. Daher fallen keine Zins- und Tilgungsleistungen mehr an.

Die Netto-Investitionsrate liegt im Rechnungsjahr 2009 bei 261,02 € je Einwohner, 2008 betrug sie 273,38 €.

Um Entwicklungen hinsichtlich der Investitionskraft der Stadt Donaueschingen erkennen zu können, werden die Ergebnisse aus den Vorjahren in die Darstellung mit aufgenommen.





Entwicklung der wesentlichen Einnahmen

Entgegen der Planung, welche **Gewerbesteuereinnahmen** in Höhe von 6.500.000,00 € vorsah, konnten 8.827.829,77 € zum Soll gestellt werden. Diese Mehreinnahmen in Höhe von 2.327.829,77 € führten zu einer wesentlichen Verbesserung des Gesamtergebnisses.

Die **Grundsteuer B** lag 18.043,06 € unter dem geplanten Ansatz. Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** lag 19.150,11 € hinter der Planung, ebenso die **anderen Steuern** mit 32.535,49 €, die **steuerähnlichen Einnahmen** mit 3.153,25 € und die **Schlüsselzuweisungen** mit 150.549,20 €.

Der Ansatz für die **Gebühreneinnahmen** (Kernhaushalt) wurde um rund 73.500 € überschritten. Insgesamt konnten 1.880.755,98 € zum Soll gestellt werden.

Die Einnahmen aus **Verkauf, Mieten und Pachten** sowie die **sonstigen Verwaltungseinnahmen** blieben 161.0476,64 € unter der Planung.

Entwicklung der wesentlichen Ausgaben

Der Planansatz der **Personalausgaben** wurde um 235.063,69 € unterschritten. Der Personalkostenanteil beträgt lediglich 18,86 % vom Volumen des Verwaltungshaushaltes. Im Vorjahr betrug der Personalkostenanteil 23,55 %, im Kalenderjahr 2007 noch 25,25 %. Die Einführung der Vollbudgetierung und der Internen Leistungsverrechnung führt zu einer spürbaren Mehrbelastung der Mitarbeiter.

Der **sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand** konnte gegenüber dem Ansatz um rund 130.000 € reduziert werden.

Die **Kreisumlage** betrug 6.297.258,47 € (Vorjahr: 6.947.550,52 €). Der Anteil pro Einwohner sank von 325,93 € im Vorjahr auf 296,15 €.

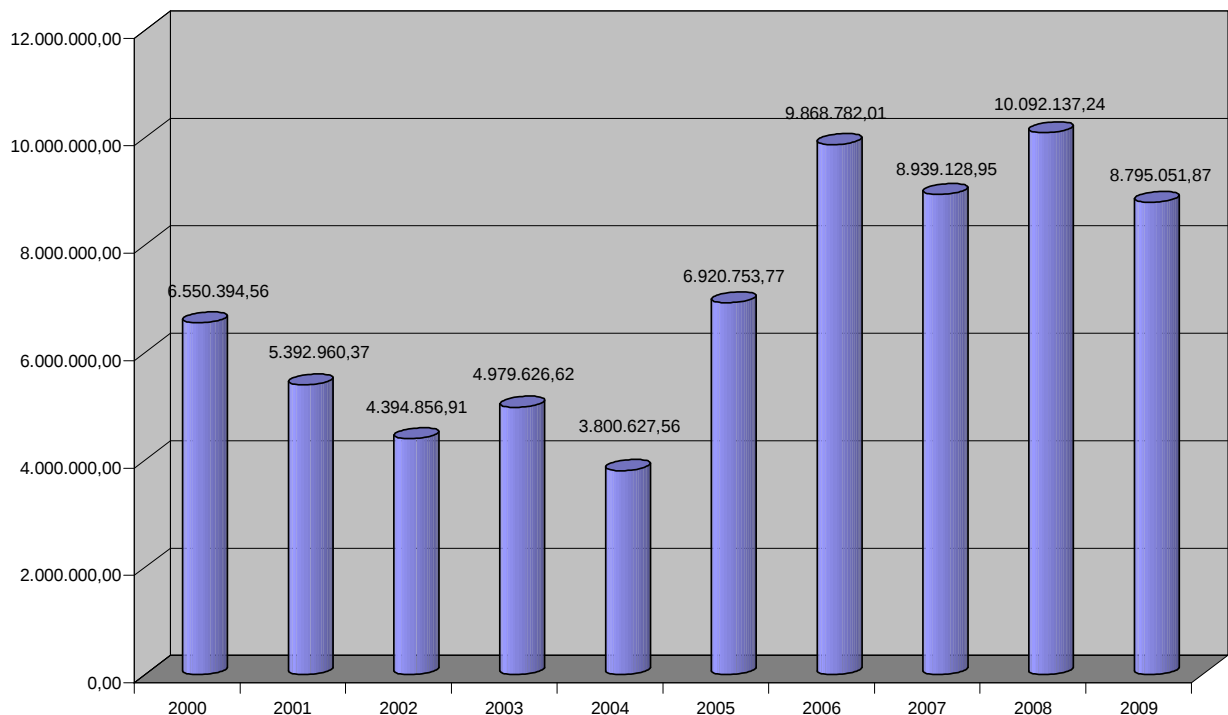
Die **Allgemeinen Rücklage** sank um die Entnahme in Höhe von 1.297.085,37 € auf 8.795.051,87 € ab. Der Stand der Rücklage erfüllt die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO. Nach dieser Vorschrift muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft, so dass die Kassenliquidität gesichert ist. Nach der Berechnung (vgl. Seite 16) muss für diesen Zweck mindestens ein Betrag von 776.654,46 € vorhanden sein. Der Stand der Allgemeinen Rücklage liegt deutlich über diesem Betrag, so dass die rechtzeitige Leistung von Ausgaben gesichert war.

Die Allgemeine Rücklage dient ferner dazu, die Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre zu erleichtern. Hier liegt der eigentliche Aufgabenschwerpunkt der Allgemeinen Rücklage. Es sollen Mittel zur Deckung von Ausgaben des Vermögenshaushalts künftiger Jahre angesammelt werden. Sie wird deshalb auch als Investitionsrücklage bezeichnet.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage in €:

Jahr	Stand am 01.01.	Zuführung	Entnahme	Stand am 31.12.
2009	10.092.137,24	-/-	1.297.085,37	8.795.051,87
2008	8.939.128,95	1.153.008,49	-/-	10.092.137,24
2007	9.868.782,01	-/-	929.644,60	8.939.128,95
2006	6.920.753,77	2.948.028,24	-/-	9.868.782,01
2005	3.800.627,56	3.120.126,21	-/-	6.920.753,77
2004	4.979.626,62	-/-	1.178.999,06	3.800.627,56
2003	4.394.856,91	584.769,71	-/-	4.979.626,62
2002	5.392.960,37	-/-	998.103,46	4.394.856,91
2001	6.550.394,56	-/-	1.154.434,19	5.392.960,37
2000	7.619.381,58	-/-	1.068.987,02	6.550.394,56
1999	7.057.186,23	562.195,35	-/-	7.619.381,58
1998	3.932.745,83	3.124.440,40	-/-	7.057.186,23
1997	2.679.830,76	1.252.915,07	-/-	3.932.745,83

Nachfolgende Grafik zeigt die Jahresendstände der allgemeinen Rücklage seit 2000:



Im Haushaltsjahr 2009 wurden im Kernhaushalt keine neuen **Kredite** benötigt.

Der Kernhaushalt ist seit Ende 2007 schuldenfrei. Die **Pro-Kopf-Verschuldung** auf der Grundlage des Kernhaushalts liegt somit bei **0 €**. Im Vergleich hierzu beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 2009 im Landesdurchschnitt bei Städten mit vergleichbarer Einwohnerzahl bei 371 €.

Im Eigenbetrieb Wasserwerk ist der Schuldenstand von 6,27Mio. € auf 5,85 Mio. € gesunken. Auch im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist der Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr von 17,82 auf 17,57 Mio. € gesunken. Durch die beiden Eigenbetrieben liegt die **Pro-Kopf-Verschuldung** bei **1.108 €**.

Die Schuldenstandsstatistik des statistischen Landesamtes gibt die durchschnittliche Verschuldung mit 1.087 € pro Einwohner bei Gemeinden unserer Größenordnung an. Diese Zahl ist für einen realistischen Vergleich nicht aussagekräftig, da die Schulden der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften hier völlig unberücksichtigt bleiben. Viele Kommu-

nen haben ihre Schulden in die Eigengesellschaften verlagert, um damit ihren Kernhaushalt zu „schönen“. Diesem Trend ist die Stadt Donaueschingen nicht gefolgt.

VI. Sondervermögen

Mit Inkrafttreten des Gemeindewirtschaftsrechts-Änderungsgesetzes 1999 vom 19.07.1999 (GBl. S. 292) wurden die Bestimmungen zu den Prüfungen bei den Eigenbetrieben neu geordnet.

§ 111 Abs. 1 GemO n.F. ist durch Verweisung auf die entsprechende Bestimmung in § 110 Abs. 1 GemO über die örtliche Prüfung zur Jahresrechnung der Gemeinde dahingehend geändert worden, dass bei den Eigenbetrieben im selben (umfassenden) Umfang zu prüfen ist wie im so genannten Kämmereibereich. Die örtliche Prüfung durch die Innenrevision erstreckt sich somit auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung des Eigenbetriebes.

Nach § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser Wirtschaftsplan ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan der Stadt, d.h. er soll genau wie die Hauptsatzung gem. § 81 Abs. 3 GemO spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2009 der beiden Eigenbetriebe „Wasserwerk“ (Sitzungsvorlage 20-059/08) und „Abwasserbeseitigung“ (Sitzungsvorlage 20-058/08) am 09.12.2008 als Anlage zum Haushaltsplan mit diesem in öffentlicher Sitzung verabschiedet.

1. Eigenbetrieb „Wasserwerk“

Der Eigenbetrieb „Wasserwerk“ wird als Sondervermögen im Sinne von § 96 GemO in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz geführt.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind gem. § 3 Abs. 2 EigBG in der Betriebsatzung geregelt. Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, die Aus-

schüsse des Gemeinderats, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

1.1 Erfolgsplan

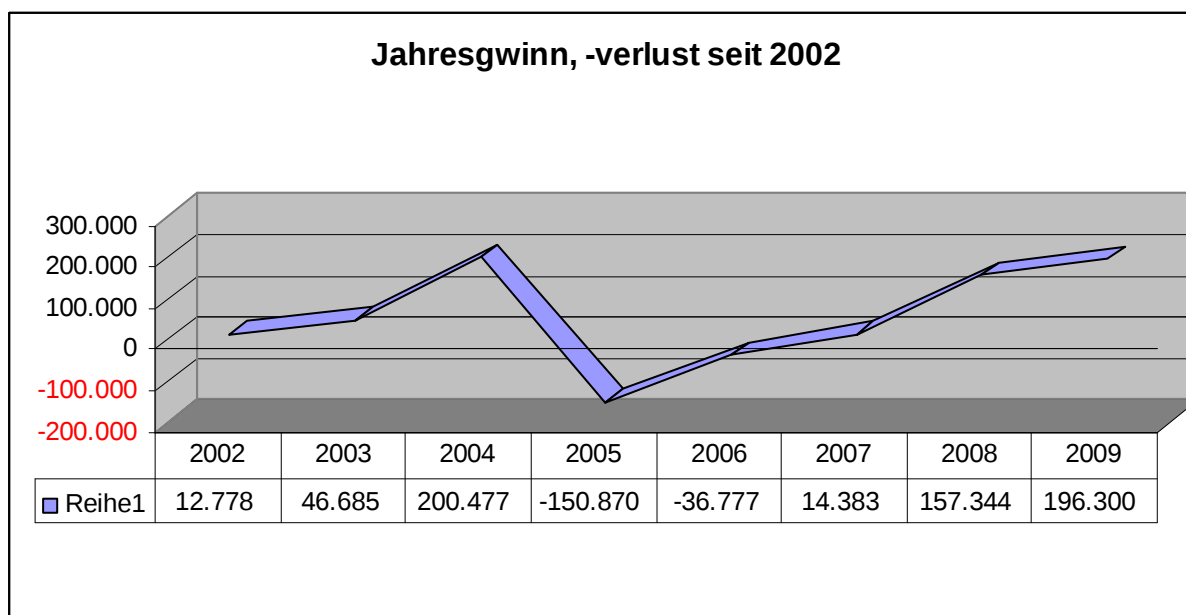
Ertrag	Planansatz €	Rechnung €	Planabweichung €
Umsatzerlöse	2.573.700,00	2.491.480,18	-82.219,82
andere aktivierte Eigenleistungen	68.300,00	70.197,52	1.897,52
Ertrag aus Auflösung/ Entnahme Rückstellungen	0,00	13,10	13,10
übrige betrieblichen Erträge	10.000,00	21.264,02	11.264,02
Zinsen und ähnliche Erträge	6.000,00	28.229,83	22.229,83
Summe	2.658.000,00	2.611.184,65	-46.815,35

Aufwand	Planansatz €	Rechnung €	Planabweichung €
Materialaufwand	545.800,00	532.896,08	-12.903,92
Personalaufwand	525.600,00	518.538,75	-7.061,25
Abschreibungen	606.100,00	595.512,24	-10.587,76
übrige betriebliche Aufwendungen	411.200,00	431.377,43	20.177,43
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	286.000,00	323.260,50	37.260,50
Steuern vom Einkommen und Ertrag	82.600,00	32.744,00	-49.856,00
sonstige Steuern	4.400,00	4.075,80	-324,20
Summe	2.461.700,00	2.438.404,80	-23.295,20

Ergebnis:

	Planansatz	Rechnung	Planabweichung
	€	€	€
Ertrag	2.658.000,00	2.611.184,65	-46.815,35
- Aufwand	2.461.700,00	2.438.404,80	-23.295,20
Gewinn	196.300,00	172.779,85	-23.520,15

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2009 schließt mit einem **Gewinn** von **172.779,85** ab und liegt somit rd. 23.500 € unter dem geplanten Ergebnis.



Der Wasserpreis wurde zum 01. Januar 2009 von 1,82 €/m³ auf 1,90 €/m³ angehoben. Der Wasserpreis unterliegt der Steuerpflicht. Deshalb fallen für den Endverbraucher zusätzlich 7% Mehrwertsteuer an.

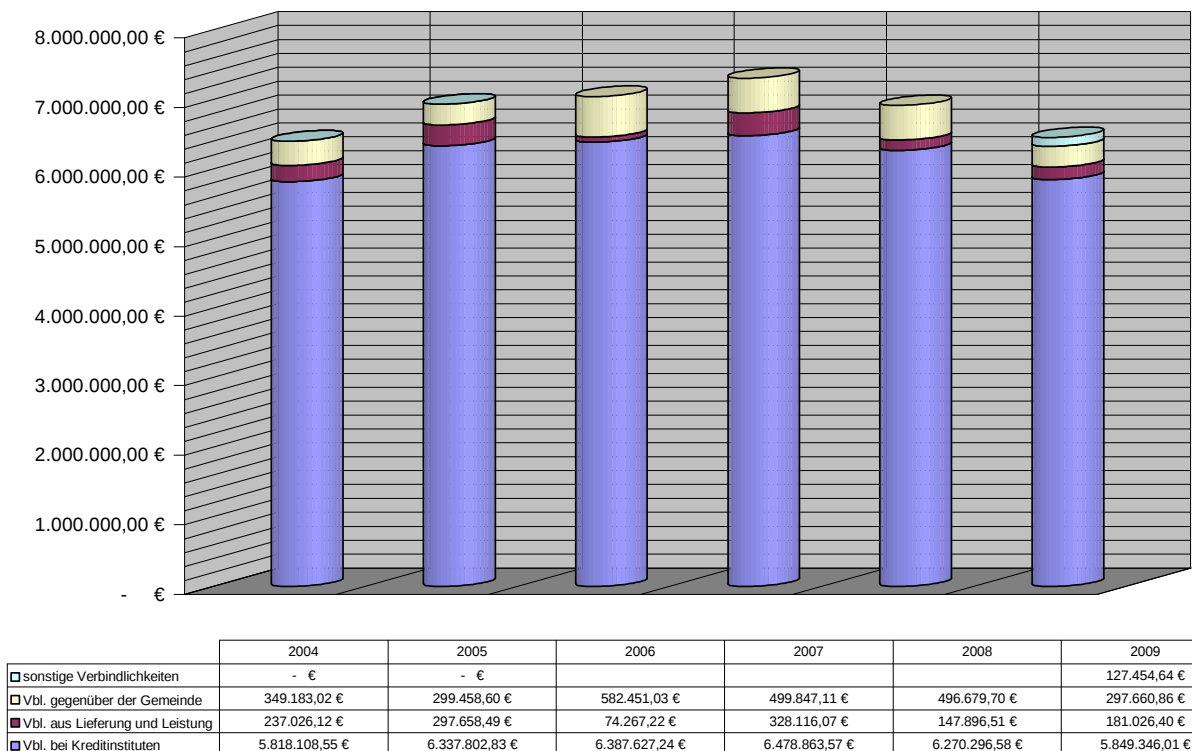
1.2 Bilanz

Die Bilanz wurde entsprechend der Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) aufgestellt:

Im Einzelnen setzt sich die Bilanzsumme folgendermaßen zusammen:

	31.12.2008	31.12.2009
<u>AKTIVA</u>		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.116,49 €	4.019,49 €
II. Sachanlagen	8.439.340,52 €	8.276.006,03 €
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	128.469,31 €	145.347,69 €
II. Forderung und sonstige Vermögensgegenstände	677.281,32 €	674.668,66 €
Summe	9.251.207,64 €	9.100.041,79 €
<u>PASSIVA</u>		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.500.000,00 €	1.750.000,00 €
II. Rücklagen	402.510,77 €	402.510,77 €
III. Gewinn/Verlust(-)	157.343,55 €	172.779,85 €
Verlustvortrag aus Vorjahren	-352.409,94 €	-195.066,39 €
B. Empfangene Ertragszuschüsse	598.890,47 €	497.181,65 €
C. Rückstellungen	30.000,00 €	17.148,00 €
D. Verbindlichkeiten	6.914.872,79 €	6.455.487,91 €
Summe	9.251.207,64 €	9.100.041,79 €

1.2.1 Entwicklung der Verbindlichkeiten



Mittel- bis langfristig müssen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abgebaut werden.

2009 wurden daher keine neuen Kreditaufnahmen mehr geplant. Dies war möglich durch die Einführung der Gewinnerzielungsabsicht, welche der Gemeinderat zum 01. Januar 2008 beschlossen hat.

Erläuterungen:

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ist der Kassenvorgriff des Eigenbetriebes zu verstehen.

1.2.2 Eigenkapitalausstattung

Gem. § 12 Abs. 2 EigBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Das Stammkapital betrug bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2007 1.278.229,70 €. Im Wirtschaftsjahr 2008 wurde durch eine Zuführung von 221.770,30 € das Stammkapital auf 1.500.000,00 € erhöht; § 3 Eigenbetriebssatzung. Im Wirtschaftsjahr 2009 wurde das Stammkapital um weitere 250.000,00 € auf 1.750.000,00 € erhöht. Bis 2012 sind weitere Zuführungen geplant, um eine Eigenkapitalquote von 30 % zu erreichen. Hierdurch kann die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebs dauerhaft gewährleistet werden.

Der gesamte Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse als Einheitskasse abgewickelt. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Fachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer geht für die Bemessung der nach § 12 Abs. 2 EigBG erforderlichen „Angemessenheit“ von einer Eigenkapitalausstattung von 30 – 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme aus und legt hierbei folgende Formel zugrunde:

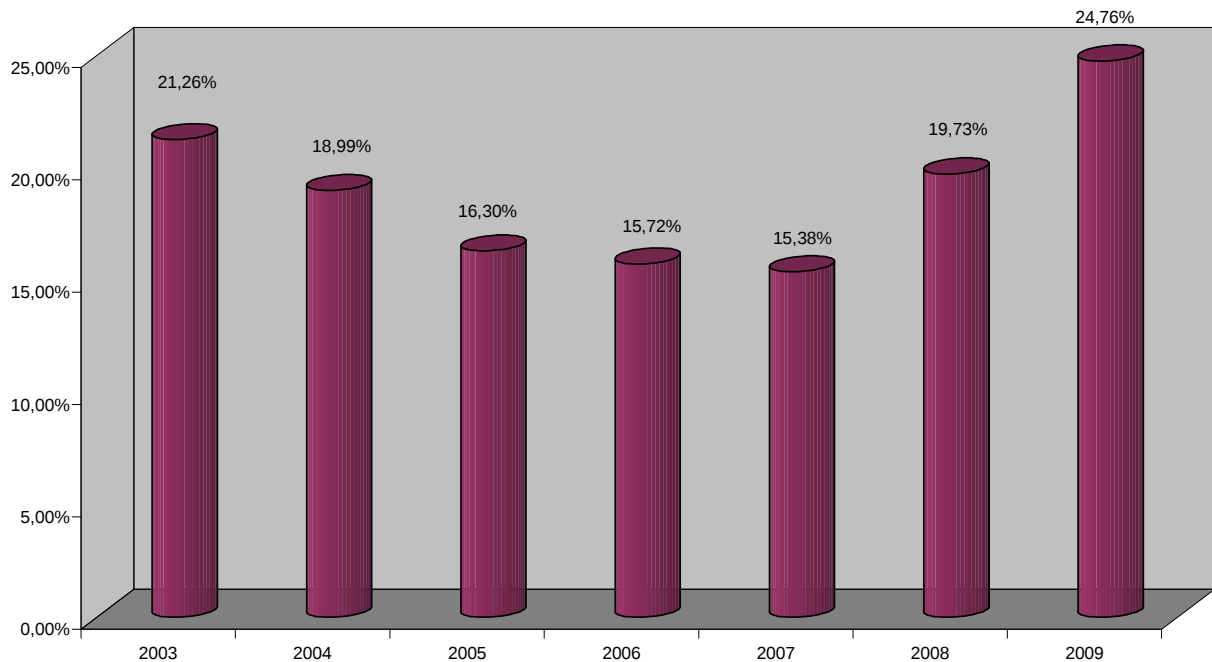
$$\frac{(\text{Stammkapital} + \text{Rücklagen} - \text{Bilanzverlust}^*) \times 100 \%}{\text{Bilanzsumme} - \text{Ertragszuschüsse}}$$

$$= \frac{(1.750.000,00 \text{ €} + 402.510,77 \text{ €} - 22.286,54 \text{ €}) \times 100 \%}{9.100.041,79 \text{ €} - 497.181,65 \text{ €}}$$

$$= \mathbf{24,76 \%}$$

*Verlustvorträge Vorjahr abzüglich Gewinn laufendes Jahr

Entwicklung der Eigenkapitalquote:



Zur Angemessenheit des Eigenkapitals bestehen in Baden-Württemberg keine haushaltsrechtlichen Bestimmungen, sodass die oben berechnete Kapitalunterdeckung keine Rechtswidrigkeit indiziert.

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kommt es auch auf die Höhe der Verbrauchsgebühren im kommunalen Vergleich, auf die Gebührenentwicklung und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten an.

Durch die Einführung der Gewinnerzielungsabsicht steigt die Eigenkapitalquote an und wird mittelfristig die 30% Marke erreichen.

Die Verbrauchsgebühren des „Wasserwerks der Stadt Donaueschingen“ wurden zum 01.01.2009 von 1,82 €/m³ auf 1,90 €/m³ angehoben.

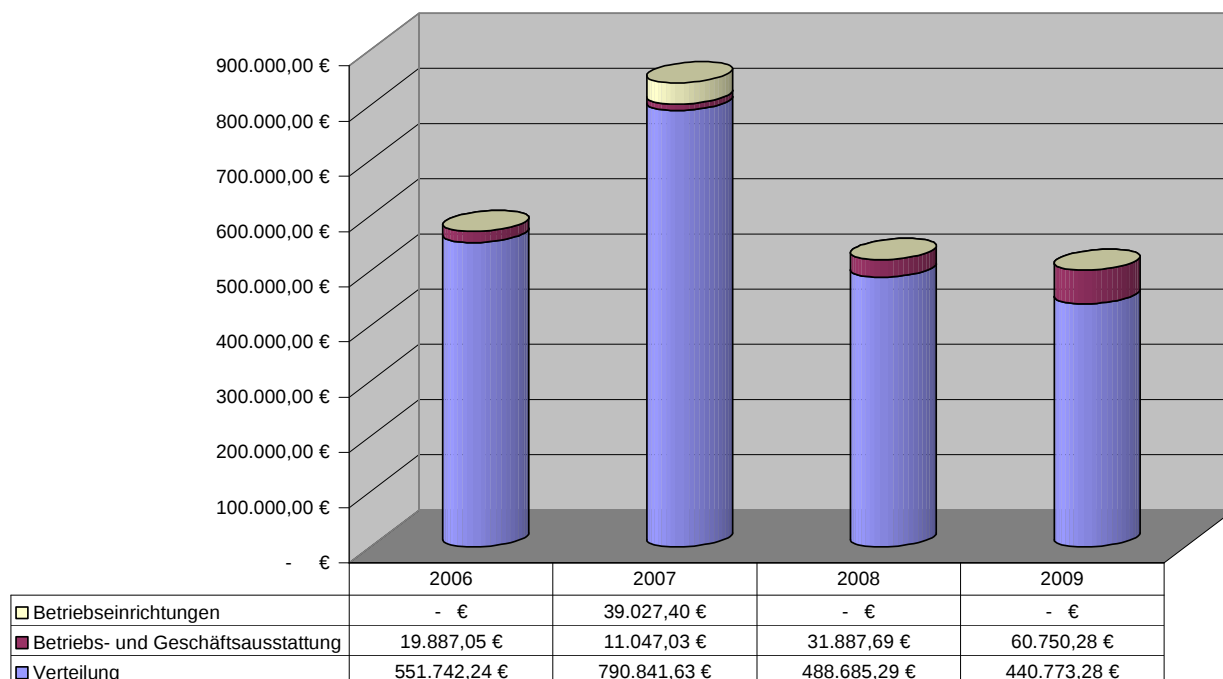
„Eine Eigenkapitalausstattung ist so lange als ausreichend anzusehen, wie der Geschäftsbetrieb ohne Schwierigkeiten geführt werden kann“, so der Bundesfinanzhof (BFH).

Bei Versorgungsbetrieben wie dem des Wasserwerks ist außerdem zu berücksichtigen, dass ihre Leistungen lebenswichtigen Bedarf decken und deshalb in der Regel geringeren Konjunkturschwankungen unterliegen als andere Zweige der Wirtschaft. Diese Betriebe können daher stärker mit Fremdkapital arbeiten.

Die Finanzverwaltung anerkennt Kreditzinsen nur dann, wenn die Eigenkapitalquote mindestens 30 % beträgt. Bei einer unzureichenden Eigenkapitalausstattung wertet das Finanzamt die Zinszahlung als verdeckte Gewinnausschüttung. Als Folge davon würde sich der Gewinn verringern bzw. sich der Verlust des Eigenbetriebes erhöhen.

Zur Vermeidung einer verdeckten Gewinnausschüttung und den daraus resultierenden Konsequenzen hat die Stadtkämmerei zu Recht die Unterdeckung in Höhe von 450.634 € bei der Berechnung der Dauerkreditzinsen nicht berücksichtigt.

1.2.3 Entwicklung der Investitionen



Im Wirtschaftsjahr 2009 wurden unter Betriebs- und Geschäftsausstattung zwei Fahrzeuge für insgesamt 43.645,17 € beschafft. Es handelt sich um Ersatzbeschaffungen.

Problematisch waren diese hinsichtlich der Ausschreibung, da das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung eines Transporters erst nach Intervention der Innenrevision produktneutral formuliert worden ist. Das Leistungsverzeichnis des zweiten Fahrzeuges zeigte ebenfalls erhebliche Mängel in Bezug auf die Produktneutralität der Ausschreibung. Seither ist der Innenrevision bei Ausschreibungen dieser Art ein schriftlicher Nachweis der Produktneutralität vorzulegen. Generell ist bei der Ausschreibung von Fahrzeugen darauf zu achten, dass die Anforderungen angemessen bleiben.

Ende März 2009 wurde im Fahrzeug VS-DS 255 eine Freisprecheinrichtung für 185,95 € installiert, obwohl die Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung dieses Fahrzeuges kurz bevor stand.

1.2.4 Rückstellungen

Rückstellungen haben im Gegensatz zu den Rücklagen Schuldcharakter. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag zu bewerten, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die voraussichtliche Inanspruchnahme oder Belastung des Kaufmanns abzudecken (§ 253 Abs. 1 HBG)

Die kaufmännische Betriebsleitung hat 2009 folgende **sonstigen Rückstellungen** gebildet:

1.	Rückstellungen für Jahresabschlussarbeiten:	2.300,00 €
2.	Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen:	1.000,00 €
3.	Rückstellungen für GPA-Prüfung:	8.300,00 €
4.	Rückstellung für Aufbewahrungs- und Vorhaltungskosten:	500,00 €

Die Pauschalierung der Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen sowie für Aufbewahrungs- und Vorhaltungskosten ist nicht zulässig.

1.3 Prüfergebnis

Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss mit dem Lagebericht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz zum 31.12.2009 und der Übersicht über die Entwicklung des Sachanlagevermögens sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Amt für Innenrevision zur Prüfung nach § 111 GemO zuzuleiten. Die Unterlagen lagen der Innenrevision am 22. Juli 2009 prüffähig vor. Die gesetzliche Frist ist somit nicht eingehalten.

Die Ausschreibungen von Leistungen nach der VOL sind hinsichtlich der Produktneutralität, der technischen Anforderungen sowie der gesetzten Liefertermine zu optimieren.

Der gesamte Zahlungsverkehr wird über die Einheitskasse abgewickelt. Eine separate Kassenprüfung für den Eigenbetrieb entfällt somit. Die Prüfung der Belege des Eigenbetriebes muss sich aufgrund der personellen Ressourcen der Innenrevision auf Stichproben beschränken.

Hinweis: Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 sind Abweichungen von mehr als 20 % vom Planansatz ohne Aufforderung der Innenrevision zu begründen und der Jahresrechnung beizufügen.

Die Bezeichnungen in der Haushaltsrechnung sind teils unrichtig oder fehlen ganz.

Im Erfolgsplan betrifft dies folgende Unterabschnitte:

- Bei den Unterabschnitten **3532, 3583, 3670** fehlen die Bezeichnungen ganz.

Im Vermögensplan sind folgende Unterabschnitte betroffen:

- Der Unterabschnitt **3000** lautet **Management Kultur**. Tatsächlich handelt es sich um **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**.
- Der Unterabschnitt **3200** lautet **Kulturpflege**. Tatsächlich handelt es sich hier um **Stammkapital**.

- Der Unterabschnitt **3330** ist mit **Städtischer Musikschule Donaueschingen** betitelt. Tatsächlich handelt es sich um **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung**.

Die Vorlage korrekter Prüfungsunterlagen wird künftig erwartet.

Die Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgerichtig aus den Konten der Buchführung übernommen. Es kann bestätigt werden, dass die für die Verwaltung der Stadt geltenden und auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften im Wirtschaftsjahr 2009 eingehalten wurden.

Der Beschlussvorschlag für den Gemeinderat ist der Seite 85 dieses Schlussberichtes zu entnehmen.

2. Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“

Der Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ der Stadt Donaueschingen nimmt das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser im Stadtgebiet den Grundstückseigentümern ab, sammelt es und leitet das Schmutzwasser der Kernstadt sowie den Stadtteilen Aasen, Grüningen, Heidenhofen, Neudingen und Pfahren der Verbandeskläranlage des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen zu. Die Stadtteile Hubertshofen und Wolterdingen liefern das Schmutzwasser bei der Kläranlage Wolterdingen an. Die Finanzierung erfolgt über Abwassergebühren. Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital.

Seit dem 01.01.1997 wird er als Sondervermögen im Sinne von § 96 GemO in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz geführt. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind gem. § 3 Abs. 2 EigBG in der Betriebssatzung geregelt. Verwaltungsorgane sind der Gemeinderat, die Ausschüsse des Gemeinderates, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung. Nach der Eigenbetriebssatzung arbeitet die Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen ohne Eigenkapital. Der gesamte Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse als Einheitskasse abgewickelt.

2.1 Erfolgsplan

Ertrag	Planansatz €	Rechnung €	Planabweichung €
Umsatzerlöse	4.763.700,00	4.670.517,82	-93.182,18
andere aktivierte Eigenleistungen	1.000,00	1.334,06	+334,06
Sonstige Zinsen	23.000,00	73.211,85	+50.211,85
Summe	4.787.700,00	4.745.063,73	-42.636,27

Aufwand	Planansatz €	Rechnung €	Planabweichung €
Materialaufwand	1.698.500,00	1.844.922,65	+146.422,65
Personalaufwand	127.200,00	115.432,93	-11.767,07
Abschreibungen	1.270.100,00	1.341.641,18	+71.541,18
Sonstige betriebliche Aufwendungen	198.000,00	218.042,77	+20.042,77
Zinsen u.ä. Aufwendungen	1.225.800,00	1.298.783,09	+72.983,09
Sonst. Steuern	200,00	160,00	-40,00
Summe	4.519.800,00	4.818.982,62	+299.182,62

	Planansatz €	Rechnung €	Planabweichung €
Ertrag	4.787.700,00	4.745.063,73	-42.636,27
abzüglich Aufwand	4.519.800,00	4.818.982,62	+299.182,62
Gewinn/Verlust	<u>267.900,00</u>	<u>-73.918,89</u>	<u>-341.818,89</u>

Ergebnis:

Für das Wirtschaftsjahr 2009 hatte der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung mit einem Gewinn in Höhe von 267.900,00 € gerechnet. Tatsächlich schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Verlust in Höhe von 73.918,89 €.

In den vergangenen Jahren hat das Amt für Innenrevision darauf hingewiesen, dass bei Krediten eine Zinsabgrenzung auf den Bilanzstichtag vorzunehmen (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB). Diese Regelung wurde 2009 erstmals beachtet.

Hinweis: Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 sind Abweichungen von mehr als 20 % vom Planansatz ohne Aufforderung der Innenrevision zu begründen und der Jahresrechnung beizufügen.

2.1.1 Abwassergebühr

Die Abwassergebühr wurde zum 01.01.2009 von 2,11 €/m³ auf 2,59 €/m³ erhöht.

2.2 Bilanz

Die Bilanz wurde entsprechend der Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) aufgestellt.

Im Einzelnen setzt sich die Bilanzsumme folgendermaßen zusammen:

	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009
<u>AKTIVA</u>		
A. Anlagevermögen		
I. Immat. Vermögensgegenstände	64.791,31 €	39.084,56 €
II. Sachanlagen	32.400.350,72 €	32.103.108,07 €
III. Finanzanlagen	1.590.787,70 €	1.590.787,70 €
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	826.784,58 €	877.998,58 €
Summe	<u>34.882.714,31 €</u>	<u>34.610.978,91 €</u>
<u>PASSIVA</u>		
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	1.097.411,33 €	1.097.411,33 €
II. Jahresgewinn/-verlust	-1.026.919,60 €	-1.100.838,49 €
B. Empfangene Ertragszuschüsse	8.212.984,61 €	7.996.661,13 €
C. Rückstellungen	2.300,81 €	12.000,00 €
D. Verbindlichkeiten	26.596.937,16 €	26.605.744,94 €
Summe	<u>34.882.714,31 €</u>	<u>34.610.978,91 €</u>

2.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgte zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten, Umsatzsteuer, Rabatte und Skonti.

Die **Abschreibungen** erfolgen linear. Der Abschreibungszeitraum entspricht der jeweils zulässigen Nutzungsdauer nach Handels- und Steuerrecht.

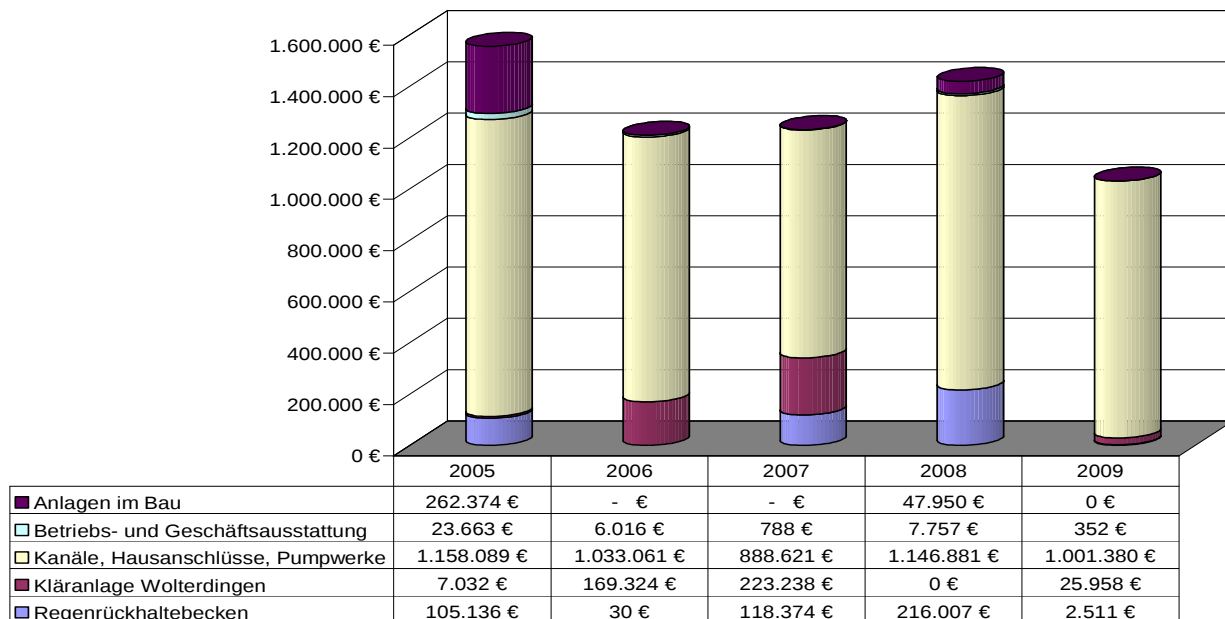
Bei der Bewertung der **Forderungen** wurde das erkennbare Ausfallrisiko berücksichtigt.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** wurden, unter Berücksichtigung der jährlichen Auflösungsbeträge, mit den Restbuchwerten angesetzt.

2.2.2 Eigenkapitalausstattung

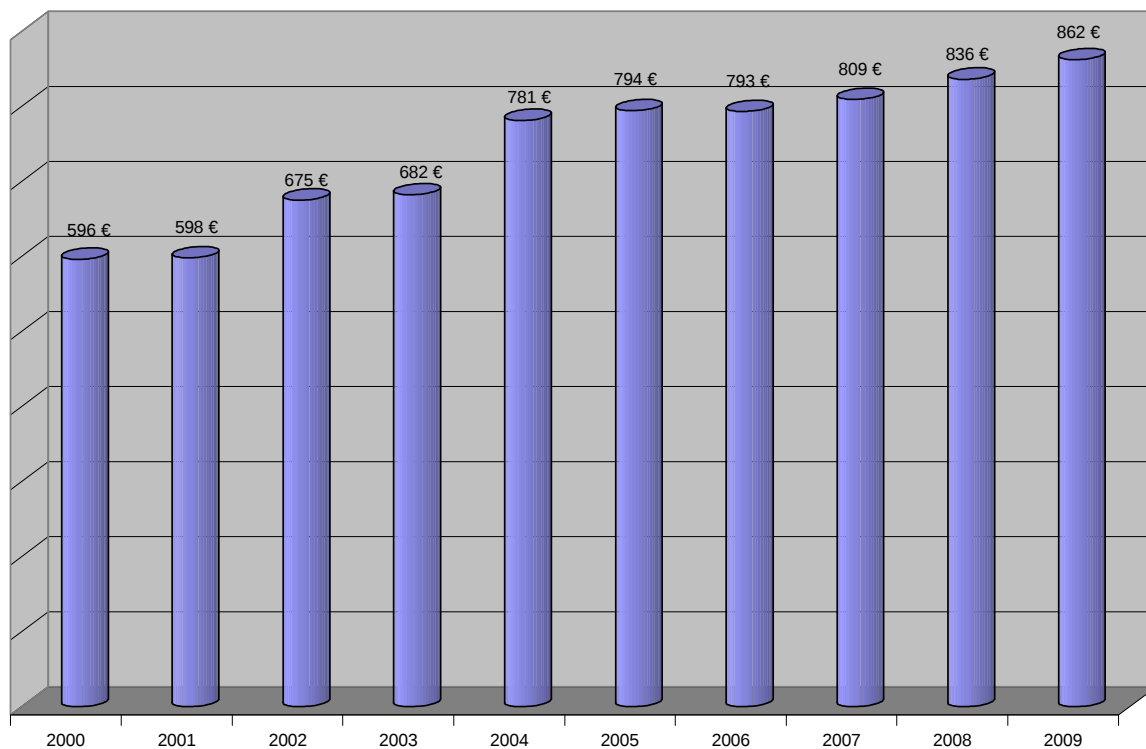
Der in § 3 der Betriebssatzung für die Abwasserbeseitigung normierte Verzicht auf Festsetzung eines Stammkapitals ist nach § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG zulässig.

2.2.3 Entwicklung der Investitionen

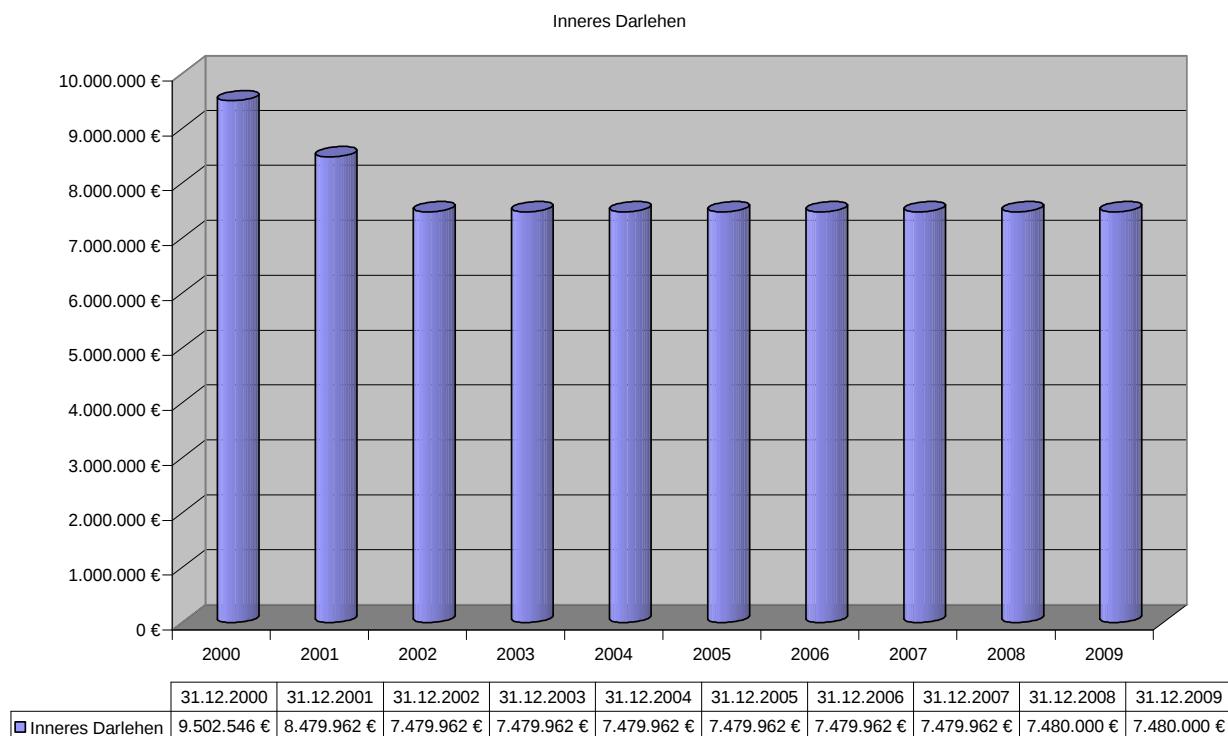


2.2.4 Entwicklung der Schulden

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Schulden pro Einwohner seit 2000:



Die Grafik zeigt den kontinuierlichen Anstieg der Verschuldung pro Einwohner. Nicht berücksichtigt ist in dieser Statistik das Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb. Dieses innere Darlehen entwickelte sich wie folgt:



2.2.5 Rückstellungen

Rückstellungen haben im Gegensatz zu den Rücklagen Schuldcharakter. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag zu bewerten, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die voraussichtliche Inanspruchnahme oder Belastung des Kaufmanns abzudecken (§ 253 Abs. 1 HBG)

Die kaufmännische Betriebsleitung hat 2009 folgende **sonstigen Rückstellungen** gebildet:

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Rückstellungen für Jahresabschlussarbeiten: | 2.800,00 € |
| 2. | Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen: | 100,00 € |
| 3. | Rückstellungen für GPA-Prüfung: | 8.600,00 € |
| 4. | Rückstellung für Aufbewahrungs- und Vorhaltungskosten: | 500,00 € |

Die Pauschalierung der Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen sowie für Aufbewahrungs- und Vorhaltungskosten ist nicht zulässig.

2.3 Prüfergebnis

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Amt für Innenrevision zur Prüfung nach § 111 GemO zuzuleiten.

Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss mit dem Lagebericht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz zum 31.12.2009 und der Übersicht über die Entwicklung des Sachanlagevermögens lagen der Innenrevision am 13.09.2010 prüffähig vor. Die gesetzlichen Fristen sind künftig zu beachten.

Die Prüfung des Eigenbetriebes erfolgt im selben Umfang wie im Kämmereibereich. Die Prüfung musste wegen der geringen Personalausstattung auf Stichproben beschränkt werden.

Der gesamte Zahlungsverkehr wird über die Einheitskasse abgewickelt. Eine separate Kassenprüfung für den Eigenbetrieb entfällt somit. Die Prüfung der Einheitskasse ergab keine Beanstandungen. Die einzelnen Rechnungsbeträge waren sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

Der Jahresabschluss wurde von der Sozietät Limberger, Fuchs, Koch & Partner gefertigt. Dieser Honorarvertrag kann gekündigt werden. Die Kämmerei verfügt über qualifiziertes Personal mit fundiertem Fachwissen. Die Arbeiten sollten hausintern erledigt werden.

Die Bezeichnungen in der Haushaltsrechnung sind teils unrichtig oder fehlen ganz. Im Erfolgsplan betrifft dies folgende Unterabschnitte:

- Der Unterabschnitt **7510** lautet **Friedhöfe**. Tatsächlich handelt es sich um **andere aktivierte Eigenleistungen**.
- Bei den Unterabschnitten **7583**, **7661** und **7778** fehlen die Bezeichnung ganz.
- Der Unterabschnitt **7621** lautet **Fahrzeug- und Viehwaagen**. Tatsächlich handelt es sich um **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**.

Im Vermögensplan sind folgende Unterabschnitte betroffen:

- Bei den Unterabschnitten **7010, 7120, 7330, 7360, 7370, 7760, 7761, 7780, 7781** und **7811** fehlen die Bezeichnungen ganz.

Die Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgerichtig aus den Konten der Buchführung übernommen. Es kann bestätigt werden, dass die für die Verwaltung der Stadt Donaueschingen geltenden und auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften im Wirtschaftsjahr 2009 eingehalten wurden.

Der Beschlussvorschlag für den Gemeinderat ist der Seite 85 dieses Schlussberichtes zu entnehmen.

VII. Stand der örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Vorjahre

Das Amt für Innenrevision hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007 mit dem Schlussbericht vom 25.09.2008 abgeschlossen. Die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat gem. § 95 Abs. 2 GemO erfolgte am 07.10.2008 und wurde ortsüblich bekannt gegeben.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat gemäß §§ 113, 114 GemO die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung in den Haushaltsjahren 2000 – 2005 sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in den Wirtschaftsjahren 1997 bis 1999 und des Eigenbetriebs Wasserwerk in den Wirtschaftsjahren 2000 bis 2005 durchgeführt. Die Gemeindeprüfungsanstalt teilte das Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung der Stadt Donaueschingen mit Prüfbericht vom 04.07.2007 mit. Über den wesentlichen Inhalt wurde der Gemeinderat unterrichtet. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 20.05.2008 über den Abschluss des Prüfverfahrens wurde dem Gemeinderat am 03.06.2008 bekannt gegeben.

Aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit hat die GPA die Bauausgaben der Haushaltsjahre (Wirtschaftsjahre) 2002 bis 2005 in der Zeit vom 29.05. bis 28.06.2006 geprüft. Der

Inhalt des Prüfberichtes vom 06.11.2006 wurde dem Gemeinderat am 12.12.2006 zur Kenntnis gegeben. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 27.04.2007 über den Abschluss des Prüfverfahrens wurde dem Gemeinderat am 12.06.2007 bekannt gegeben.

VIII. Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 und die Jahresabschlüsse 2009 der Eigenbetriebe „Wasserwerk der Stadt Donaueschingen“ und „Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen“ unter Einbeziehung aller Unterlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den bestehenden Vorschriften durchgeführt. Die übertragenen Prüfungsaufgaben wurden umfassend erledigt.

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse durch den Gemeinderat entgegenstehen.

Nach dem Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2009 wird entsprechend § 110 GemO bestätigt, dass

- a) bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne eingehalten wurden und das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Das Amt für Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat,

1. gem. § 95 Abs. 2 GemO

die Jahresrechnung 2009 der Stadt Donaueschingen festzustellen;

2. gem. § 16 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 111 GemO

- **das im Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Wasserwerk“ ausgewiesene Ergebnis festzustellen,**
- **die Werkleitung zu entlasten und**
- **über die Behandlung des Jahresgewinns 2009 zu beschließen;**

3. gem. § 16 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 111 GemO

- **das im Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ ausgewiesene Ergebnis festzustellen und**
- **die Werkleitung zu entlasten und**
- **über die Behandlung des Jahresverlustes 2009 zu beschließen.**

Donaueschingen, den 18. November 2010



Marion Mayer-Schwer